
Entschlossen regieren.

Tirols Zukunft sichern.

1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 2035 2036 2037 2038 2039 2040 2041 2042 2043 2044 2045 2046 2047 2048 2049 2050 2051 2052 2053 2054 2055 2056 2057 2058 2059 2060 2061 2062 2063 2064 2065 2066 2067 2068 2069 2070 2071 2072 2073 2074 2075 2076 2077 2078 2079 2080 2081 2082 2083 2084 2085 2086 2087 2088 2089 2090 2091 2092 2093 2094 2095 2096 2097 2098 2099 2100

1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 2035 2036 2037 2038 2039 2040 2041 2042 2043 2044 2045 2046 2047 2048 2049 2050 2051 2052 2053 2054 2055 2056 2057 2058 2059 2060 2061 2062 2063 2064 2065 2066 2067 2068 2069 2070 2071 2072 2073 2074 2075 2076 2077 2078 2079 2080 2081 2082 2083 2084 2085 2086 2087 2088 2089 2090 2091 2092 2093 2094 2095 2096 2097 2098 2099 2100

Entschlossen regieren. Tirols Zukunft sichern.

Das Ziel des Regierungsprogramms für Tirol 2018 - 2023 der Tiroler Volkspartei und der Tiroler Grünen ist es, den erarbeiteten Vorsprung des Landes Tirol weiter auszubauen, die Modernisierung voranzutreiben, die Vollbeschäftigung mit möglichst qualitativ hochwertigen Jobs zu erreichen, die Herausforderungen im Bereich Verkehr und leistbares Wohnen anzupacken, die Chancengerechtigkeit zwischen den Regionen und den Generationen zu fördern, das soziale Netz beizubehalten, Tirol als Kunst- und Kulturland weiter zu stärken, umsichtig mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen und den Wirtschafts-, Industrie und Tourismusstandort Tirol weiterzuentwickeln. Wir möchten den nachfolgenden Generationen ein Land übergeben, das ihnen alle Möglichkeiten bietet. Ein Tirol der Chancen statt der Schulden. Ein Land, das modern und weltoffen ist, aber zugleich seine Wurzeln und Traditionen bewahrt. Ein Land, in dem die Wirtschaft wächst und die Natur geschützt wird. Handlungsmaxime ist für uns der Erhalt des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Im Zentrum des Arbeitsübereinkommens steht daher ein Wertebild, das den Menschen Eigenverantwortung und Selbstbestimmung gibt, ein solidarisches Miteinander fördert und Leistung als grundlegendes Prinzip unserer Gesellschaft anerkennt. Dazu ist es erforderlich, die wirtschaftliche Weiterentwicklung und die Sicherung unserer Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen. Alle Maßnahmen, die die Tiroler Landesregierung zukünftig trifft, sollen daher diesen Grundprinzipien folgen und eine ständige Abwägung zwischen dem Erhalt unseres Lebensraumes und der Verträglichkeit mit unseren Zielen Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort vorgenommen werden. Klar bekennt sich die Tiroler Landesregierung dazu, dass die hohe Lebensqualität und der Wohlstand unseres Landes untrennbar mit dem Wirtschafts-, Industrie und Tourismusstandort in Verbindung steht.

Die Tiroler Landesregierung hat es in der Vergangenheit bereits verstanden, Herausforderungen aus eigener Kraft zu bewältigen und darüber hinaus noch Schwerpunkte in Bereichen zu setzen, die für die Zukunft unseres Landes wichtig sind. Aber wer Gutes bewahren will, muss vieles verändern. Um Tirol als liebens- und lebenswertes Land zu erhalten, wird sich die Tiroler Landesregierung in der kommenden Legislaturperiode besonders den Herausforderungen Verkehr und Wohnen widmen, bei denen wir mutige, neue Ansätze wählen werden. Beim Transit wird es das oberste Ziel sein, die LKW-Fahrten schrittweise bis nach der Fertigstellung des Brenner-Basistunnel 2027 auf unter 1 Million Fahrten zu reduzieren. Beim Wohnen werden wir die Vertragsraumordnung ausweiten, über 12.000 Wohnungen bauen und die Spekulation bekämpfen. Unser Ziel ist, dass sich alle TirolerInnen Wohnen leisten und ein Eigenheim schaffen können.

All das können wir nicht alleine, sondern nur gemeinsam mit der Tiroler Bevölkerung meistern. Deshalb werden wir die TirolerInnen durch Transparenz und offene Prozesse einbinden und neue Formen der Mitwirkung ermöglichen.

Günther Platter
Landeshauptmann

Ingrid Felipe
Landeshauptmann-Stellvertreterin

Inhaltsverzeichnis

Verkehr	5
Wohnen	8
Arbeit und Beschäftigung.....	12
Wirtschaft und Industrie.....	14
Digitalisierung.....	16
Tourismus.....	18
Land- und Forstwirtschaft.....	20
Gesundheit	23
Pflege	26
Soziales	28
Familie	31
Bildung.....	32
Jugend	36
Frauen und Gleichstellung	38
SeniorInnen.....	39
Mobilität	40
Finanzen und Verwaltung	43
Demokratie und Transparenz	45
Städte und Gemeinden	47
Ländlicher Raum.....	49
Raumordnung und Bodenverbrauch.....	50
Sicherheit.....	53
Umwelt- und Naturschutz.....	55
Integration und Migration	59
Sport und Freizeit	60
Ehrenamt	62
Wissenschaft und Forschung	63
Energie.....	65
Kunst und Kultur.....	68
Südtirol, Europaregion Tirol, Europa und Föderalismus	71
Die gemeinsame Arbeit	73
Zur Arbeit der Landesregierung	73
Zur Arbeit im Landtag	75
Ressortverteilung	78

Verkehr

Durch das gute Wirtschaftswachstum in ganz Europa, den unnötigen Umwegeverkehr und die geringen Korridor-Mautkosten hat sich die Transitproblematik in Tirol in den letzten Jahren außerordentlich verschärft und die Belastung für Mensch, Natur und Infrastruktur erhöht. Daher ist der Themenbereich Verkehr und Transit eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode, denen wir uns besonders annehmen werden. Oberstes Ziel unserer Verkehrspolitik wird es sein, wirksame Maßnahmen zu setzen, um den Transitverkehr einzudämmen und die Zahl der durch Tirol transitierenden LKW bis zum Jahr 2027 auf eine Million Fahrten pro Jahr zu begrenzen. Um dieses Ziel erreichen zu können, werden wir ein Bündel an Maßnahmen umsetzen.

Das Land Tirol hat in den vergangenen Jahren entscheidende Schritte gesetzt, um dem steigenden Transit-Verkehr entgegenzuwirken und die Menschen zu entlasten. Um noch wirkungsvollere Maßnahmen umsetzen zu können, braucht es einen breiten, länderübergreifenden Schulterschluss sowie die tatkräftige Unterstützung der Bundesregierung. Das werden wir mit Nachdruck einfordern. Wichtige Kernelemente unserer Transit-Strategie sind das klare Bekenntnis zum Brenner Basistunnel und der für eine effiziente Nutzung notwendige Ausbau der Zulaufstrecken, die Beibehaltung der LKW-Blockabfertigungen an verkehrsreichen Tagen und des Lufthunderterters als Voraussetzung für das sektorale Fahrverbot, die Einführung einer entsprechend hohen Korridormaut von Verona bis München, die Förderung des kombinierten unbegleiteten Verkehrs und der rollenden Landstraße sowie begleitend auch die Umsetzung von zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen in besonders belasteten Gebieten.

Aber nicht nur entlang der Haupttransitachse durch das Inntal, sondern auch in anderen verkehrsbelasteten Gemeinden und Regionen möchten wir mit umfangreichen Maßnahmen die Belastung für die Menschen reduzieren.

Die Maxime unseres Handelns in der Transit- und Verkehrsfrage sind die Sicherstellung der Versorgungs- und Verkehrssicherheit in Tirol und der Schutz der Gesundheit und hohen Lebensqualität unserer Bevölkerung. Wir werden daher alles daransetzen, dass die TirolerInnen von den negativen Folgen des Verkehrs entlastet werden.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Im transitierenden Verkehr eine LKW-Obergrenze von 1 Mio. Fahrten pro Jahr bis spätestens 2027 zu erreichen und eine jährliche Verlagerung von 1,5 Mio. Tonnen auf die Schiene anzustreben.
- Sich für die Einführung der Korridormaut zwischen Verona und München massiv einzusetzen.
- Den *Luft-100er* auf der Autobahn beizubehalten, um die Lungen und Ohren der TirolerInnen zu entlasten.
- Eine Zustimmung zur Wegekostenrichtlinie unter dem Grundsatz der Subsidiarität. Kostenwahrheit im Verkehr bedeutet auch, Mautzuschläge für Luft- und Lärmschadstoffe zu nutzen und Stau- und Unfallkosten mit einzubeziehen.

- Initiativen zu europäischen Verkehrskorridoren - wie *Imonitraf* - voranzutreiben und eine EU-Rahmengesetzgebung zur Verkehrsverlagerung zu unterstützen.
- Die Ausweitung entlastender Maßnahmen wie das sektorale Fahrverbot (z.B. Aufnahme der EURO 6 LKW Schadstoffklasse), auslaufende Genehmigungen für besonders emissionsstarke LKW, Fahrverbote und Geschwindigkeitsbeschränkungen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L).
- Eine Evaluierung der Bestimmungen für Ausnahmen von Fahrverboten beim Ziel- und Quellverkehr.
- Druck auszuüben, damit die Zulaufstrecken zum Brennerbasistunnel, sowohl in Bayern als auch in Italien, geplant und gebaut werden.
- Darauf zu achten, dass der Ausbau des Brennerbasistunnels zur Reduktion des Schwerverkehrs in der Inntalfurche und im Wipptal weiter zügig vorangetrieben und rechtzeitig fertig gestellt wird. Verzögerungen auf Grund von Budgetkürzungen werden abgelehnt.
- Beim Bund dafür einzutreten, dass der zweigleisige Ausbau der Bahninfrastruktur ab Ötztal-Bahnhof in Richtung Vorarlberg vorangetrieben wird.
- Darauf einzuwirken, dass die Umsetzung des 2. Ausbauabschnittes der Unterinntaltrasse von Kundl/Radfeld bis Schafftenau erfolgt.
- Die Stärkung und den Ausbau der rollenden Landstraße.
- Die Durchführung von LKW-Blockabfertigungen an besonders verkehrsintensiven Tagen zur Aufrechterhaltung der Verkehrs- und Versorgungssicherheit.
- Eine Intensivierung der Überwachung des transitierenden Schwerverkehrs - Beibehaltung der Kontrolldichte und Maßnahmen gegen die Umgehung der Beschränkungen des Schwerverkehrs durch den Einsatz von Kleintransportern sowie weitere Unterstützung bei der Verlagerung auf das übergeordnete Straßennetz.
- Die Prüfung eines automatisierten Dosiersystems. Wenn durch LKW-Verkehr die Verkehrs- und Versorgungssicherheit nicht mehr gegeben ist, sollen künftig automatisch Blockabfertigungen durchgeführt werden. Dieses System ist an mehreren neuralgischen Punkten (z.B. Unterinntalautobahn, Außerfern, etc.) denkbar.
- Die Forcierung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Transitrouten in Zusammenarbeit mit der ASFINAG und der ÖBB auf Bestands- und Neubaustrecken unter Fortführung des hohen *Tiroler Qualitätsstandards*. Dieser wurde bereits auf der Strecke Radfeld-Baumkirchen umgesetzt und soll auch auf der Strecke Radfeld-Langkampfen realisiert werden.
- Darauf hinzuwirken, dass eine Fortführung und räumliche Ausweitung der Lärmschutzförderung durch die Tiroler Flughafen Betriebsgesellschaft ermöglicht wird.
- Auf den Bund zur Lösung des Problems der Vignettenflucht u.a. bei Kufstein, Zirl-Innsbruck und Imst-Landeck einzuwirken.
- Zur Fernpassroute:
 - Der zukünftigen Landesregierung ist die Verbesserung der Verkehrssituation im Außerfern sowie über den Fernpass und im Bereich des Gurgltals und des Mieminger Plateaus ein besonderes Anliegen. Deshalb und um die Verkehrsanbindung des Außerferns an den Tiroler Zentralraum zu verbessern, wird vereinbart:
 - Eine Verbesserung der Bahnverbindung Außerfern- und Mittenwaldbahn (Beschleunigung, Taktverdichtung) zu prüfen.

- Der Beschluss des Tiroler Landtages, mit dem die ÖBB aufgefordert wurde, einen Eisenbahntunnel vom Außerfern in das Inntal zu prüfen und zu unterstützen, wird bekräftigt.
 - Betreffend die Fernpasstraße ist das unabdingbare Ziel der neuen Landesregierung die Aufrechterhaltung des 7,5-Tonnen-Limits für LKW sowie die unbedingte Vermeidung der Entstehung einer neuen, internationalen Transitroute.
 - Die von der Landesregierung entwickelte Fernpasstrategie unter Einbindung der Bevölkerung und lokaler EntscheidungsträgerInnen weiterhin mit hoher Priorität umzusetzen (Fernpasstrategie Phase 2).
 - Zur Reduktion des Schwerverkehrs wird ein automatisches System zur Dosierung des Schwerverkehrs an der Kontrollstelle in Grenznähe eingerichtet, um die durchschnittliche tägliche Frequenz auf dem derzeitigen Niveau (2017) zu deckeln.
 - Für Dosierung und Tonnagelimit notwendige straßenbauliche und rechtliche Maßnahmen werden vor einem Tunnelbau umgesetzt, wobei auch Argumente der Gesundheit und Umwelt für das Tonnagelimit zu berücksichtigen sind.
 - Dass der geplante Fernpassscheitel-Tunnel im Bewusstsein der genannten Zielsetzungen nicht den Bestimmungen der Alpenkonvention widersprechen und nicht zu einer neuen Transitroute führen darf, also nicht das 7,5-Tonnen-Limit ausgehebelt werden darf.
- Was den Tschirganttunnel betrifft, stellt dieser kein Projekt des Landes, sondern ein Projekt der ASFINAG dar. Hierzu sind keine Kollegialbeschlüsse der Tiroler Landesregierung hinsichtlich der weiteren Projektverwirklichung erforderlich.
 - Was den Straßenbau betrifft, werden folgende Infrastrukturprojekte umzusetzen sein: Umfahrungen Sillian, Kitzbühel, Hopfgarten II, Fügen, Haller-Haldensee, Sölden (unter Berücksichtigung des Ruhegebietes) und Aldrans. Die Umsetzung Autobahnanschlussstelle Wiesing und Innbrücke, Unterflurtrasse Bahnhof Mayrhofen, Verbindungsstraße Hall-Ost (hier wird ein integriertes Gesamtkonzept angestrebt), Umfahrung Leithen, Lawinenschutz Lehenbach, Unterführung Prutz sowie die Umgestaltung Anschlussstelle Innsbruck-Süd, Loferer Straße Scheffau und Ellmau II sowie die Ertüchtigung des Abschnitts Schlitters. Zudem werden Lärmschutzmaßnahmen im Unterinntal und im Zentralraum (z.B. Seefeld, Zirl, Innsbruck) verstärkt.
 - Maßnahmen zur Eindämmung des Motorradlärms und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu setzen.

Wohnen

Leistbares Wohnen ist eine der zentralen Zukunftsfragen des Landes, denen wir uns als Landesregierung mit voller Energie und Durchsetzungswillen widmen werden. Wohnraum ist in Tirol ein knappes Gut. Nur 12 Prozent der Landesfläche sind als Dauersiedlungsraum nutzbar. Gemeinsam mit der hohen Attraktivität Tirols als Lebens- und Wirtschaftsraum führt das zu schwierigen Rahmenbedingungen und steigenden Preisen am Tiroler Wohnungsmarkt. Um diesen für die TirolerInnen finanziell belastenden Trend zu durchbrechen und dafür Sorge zu tragen, dass Wohnen nicht zum Luxus wird, braucht es ein vielfältiges Maßnahmenpaket, das zielstrebig umzusetzen ist.

So wollen wir der Spekulation im geförderten Wohnbau ein Ende setzen, den Markt mit Transparenz lüften und mit dem Bau von 12.000 geförderten Wohnungen in den nächsten fünf Jahren und der Errichtung eines großen Studentencampus in Innsbruck den überhitzten Wohnungsmarkt entlasten. Gemeinsam mit der Stadt Innsbruck wollen wir zudem auf Grundlage einer Leerstandserhebung Mobilisierungskonzepte für leerstehenden Wohnraum entwickeln. Entwicklungen, die dem Ziel des leistbaren Wohnens entgegenwirken, wie illegale Zweitwohnsitze, sind mit allen bestehenden Instrumenten einzudämmen.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis, dem wir höchste Priorität einräumen. Daher sollen alle Menschen, denen am Ende des Monats wenig zum Leben übrig bleibt, mit einem landesweiten Mietunterstützungssystem gefördert werden.

Als zentrales Steuerungs- und Finanzierungsinstrument werden wir die Wohnbauförderung in voller Höhe erhalten und sie dort, wo es notwendig und sinnvoll ist, weiter ausbauen und neue Schwerpunkte setzen. Zudem möchten wir die einkommensunabhängige Sanierungsoffensive fortsetzen und die Bauvorschriften auf Potentiale durchforsten, um die Kosten im Wohnbau - ohne Einbußen bei der Bauqualität - zu senken.

Unsere Zielvorgabe ist, dass jeder, der arbeitet und fleißig ist, die Möglichkeit haben muss, sich ein Eigenheim zu schaffen. Daran werden wir mit aller Kraft arbeiten.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Den Start einer Offensive für leistbares Wohnen zur Entlastung des Tiroler Wohnungsmarktes. Dafür werden in der kommenden Legislaturperiode 2018-2023 mindestens 230 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln für die Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt, die sich grob wie folgt verteilen:
 - zusätzliche 120 Millionen Euro für weitere 2000 geförderte Wohnungen
 - zusätzliche 50 Millionen Euro für modernes studentisches Wohnen im Tiroler Zentralraum
 - zusätzliche 20-30 Millionen Euro für den geförderten, verdichteten Wohnbau (Boden sparen, Sanierungen)
 - zusätzliche 30 Millionen Euro für ein landesweites Mietunterstützungsmodell

Ein konkretes Mietunterstützungsmodell bzw. eine Adaptierung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wird von der Landesregierung bis 1.10.2018 gemeinsam mit den Sozialpartnern und dem Tiroler Gemeindeverband ausgearbeitet und anschließend zur Beschlussfassung mit Wirksamkeit 1.1.2019 vorgelegt. Ziel ist die Entlastung von Mieten unter der Vermeidung von Mitnahmeeffekten.

- Im Bewusstsein, dass leistbares Wohnen ein zentrales Zukunftsthema im Land Tirol darstellt, einen regelmäßigen Austausch aller im Landtag vertretenen Parteien mit den Sozialpartnern, dem Gemeindeverband, der Landeshauptstadt Innsbruck und den Tiroler Gemeinnützigen Bauvereinigungen zur Behandlung von Problemstellungen und Erarbeitung von Zukunftslösungen durchzuführen.
- Eine aktive und soziale Wohnbaupolitik mit dem Ziel, der Tiroler Bevölkerung bedarfsgerecht leistbaren und qualitätvollen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das Angebot soll dabei sowohl günstige Mietwohnungen als auch die Errichtung und den Erwerb von Eigentumswohnungen umfassen.
- Ein Bekenntnis zu einer gesicherten Finanzierung zumindest in der bisherigen Höhe der Wohnbauförderung mit Setzung neuer Schwerpunkte. Wir bekennen uns dazu, dass die Mittel der Wohnbauförderung in der Hand des Landes Tirol verbleiben und mit diesen nicht spekuliert wird. Eine Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrages wird gesetzlich verankert.
- Eine Erhöhung der Förderung für die verdichtete Bauweise und für ökologische Maßnahmen sowie zumindest eine Anpassung an die Baukosten beim Eigentum.
- Ein grundsätzliches Bekenntnis zur weiteren Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung der Wohnbauförderung. Eine begünstigte vorzeitige Rückzahlung wird dabei nicht angestrebt.
- Die Darlehensförderung soll weiterhin die dominante Förderungsart in der Wohnbauförderung bleiben.
- Alles zu unternehmen, um Immobilienspekulation im geförderten Wohnbau zu unterbinden. Dies gilt sowohl für den Landesbereich, als auch für allenfalls notwendige bundesgesetzliche Änderungen. So sollen insbesondere Maßnahmen wie etwa qualifizierte Vorkaufsrechte, längere Preisbindung durch die Wohnbauförderung bei Verkauf und Weitervermietung umgesetzt werden. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erfolgt so rasch wie möglich. Einigkeit besteht, dass die oben genannten bundesgesetzlichen Maßnahmen zum WEG und WGG umgehend umgesetzt werden sollen.
- Die gemeinnützigen Wohnbauträger in Tirol sollen verstärkt Aktivitäten entwickeln, um das Ausbauziel von 12.000 Wohnungen im geförderten Wohnbau gemeinsam zu erreichen.
- An den Bund heranzutreten, dass durch bundesgesetzliche Änderungen die soziale Treffsicherheit im geförderten Wohnbau auf Dauer gewährleistet wird, insbesondere durch eine regelmäßige Überprüfung der Einkommensverhältnisse unter Berücksichtigung der Lebensumstände.
- Die Fortführung der einkommensunabhängigen Sanierungsoffensive unter Berücksichtigung der Ziele von *Tirol 2050 energieautonom*.
- Den Garagenbau weiterhin nicht mit Wohnbauförderungsmitteln zu fördern.

- Einen bodensparenden Wohnbau, qualitätsvolle Verdichtung nach innen, landwirtschaftliche Vorsorgeflächen und eine kompakte Siedlungspolitik.
- Eine Weiterentwicklung der Bestimmungen der Wohnbauförderung entsprechend den sich ändernden Bedingungen unter besonderer Berücksichtigung von energiesparendem Bauen.
- Die Realisierung möglichst vieler weiterer *5-Euro-Wohnen*-Projekte in Zusammenarbeit mit den Tiroler Gemeinden.
- Sich dafür einzusetzen, dass die Vergabe von Wohnungen transparent, objektiv, sozial und nichtdiskriminierend erfolgt und in Zusammenarbeit mit dem Wohnbauförderungsbeirat die Wohnungsvergabe-Richtlinie überarbeitet wird.
- Alternative Wohnformen im Alter und für pflegebedürftige Menschen auszubauen.
- Die lokalen, ökologisch verträglichen und nachhaltigen Baustoffe für Sanierungen zu fördern.
- Den nachträglichen Einbau von Aufzugsanlagen im Sinne des barrierefreien Umbaus in Wohnanlagen auch künftig mit 25 % zu fördern.
- Die Förderung und Unterstützung von *Baugruppen-Projekten*.
- Projekte im Bereich *Wohnen und Arbeiten über dem Supermarkt* zu entwickeln.
- Die Fortführung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe sowie der Wohnbeihilfe, wobei angestrebt wird, dass im Sinne eines *One-Stop-Shops* Mietzinsbeihilfe und Mindestsicherung künftig landesweit einheitlich aus einer Hand vollzogen wird, um den Vollzug im Sinne der Verwaltungsökonomie zu vereinfachen.
- Eine Verbesserung bei der Nachvollziehbarkeit der Berechnung von Mietzins- und Wohnbeihilfe für die BürgerInnen wird angestrebt.
- Widmungen für ausschließlich objektgeförderten Wohnbau wieder zu ermöglichen.
- Die Bedeutung des Tiroler Bodenfonds für die Zurverfügungstellung von günstigen Grundstücken für leistbares Wohnen hervorzuheben.
- Die Durchforstung der Bauvorschriften zur Senkung der Baukosten.
- Eine Evaluierung der geltenden Stellplatzverordnung bis 2019.
- Die Koalition begrüßt alle Initiativen zur Verbesserung der Qualität bei Fahrradabstellplätzen (z.B. durch Erlassung entsprechender Verordnungen der Gemeinden).
- Weitere Entwicklungen von Strategien zur E-Mobilität im Rahmen von *So fährt Tirol 2050*.
- Eine Realisierung von zumindest 12.000 Wohnungen in Tirol im Rahmen einer geförderten Wohnbauoffensive mit besonderem Fokus auf Regionen mit starkem Bevölkerungswachstum. Das Land Tirol bekennt sich zur Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel.
- Die Realisierung eines Studierendencampus und sonstiger Projekte des studentischen Wohnens im Großraum Innsbruck in Abstimmung mit der Stadt Innsbruck und allenfalls beteiligten Gemeinden unter Berücksichtigung moderner Wohnformen. Diese Projekte sollen vor allem den Wohnungsmarkt in Innsbruck entlasten. Für diese Projekte stehen in den kommenden fünf Jahren seitens des Landes mindestens 50 Mio. € zur Verfügung.
- Die Vorhaben der Landeshauptstadt Innsbruck im Westen der Stadt sowie im Bereich des Frachtenbahnhofs im Rahmen des geförderten Wohnbaus zu unterstützen.
- Projekte generationenübergreifenden Wohnens auch im sozialen Wohnbau zu unterstützen.

- Die Sicherstellung einer ausreichenden Infrastruktur samt Notschlafplätzen für wohnungslose und prekär lebende Menschen auch außerhalb der Ballungsräume im Zusammenarbeit mit den Planungsverbänden und den Tiroler Gemeinden.
- Unter Achtung des Grundbedürfnisses Wohnen einen weiteren Ausbau der Delogierungsprävention.
- Die Unterstützung und fachliche Begleitung von Städten und Gemeinden in Abstimmung mit dem Städtebund und dem Tiroler Gemeindeverband bei der Anwendung der Instrumente der Vertragsraumordnung zur Sicherung des heimischen Wohnbedarfs (z.B. Grundstücke für sozialen Wohnbau zur Verfügung zu stellen, Grundstückspreise, nachhaltige Energieversorgung, etc.). Gleichzeitig wird eine gesetzliche Umsetzung der Empfehlungen im Bereich Zivilrecht durch den Bund eingefordert.
- Gemeinsam mit der Landeshauptstadt Innsbruck nach Durchführung einer Leerstandserhebung als Grundlage ein Mobilisierungskonzept zu entwickeln, um derzeit ungenutzten Wohnraum zu beleben.
- Alle Instrumente auszuschöpfen, um die Schaffung neuer Möglichkeiten zur besseren Kontrolle und damit zur Eindämmung illegaler Freizeitwohnsitze zu erreichen.
- Die Prüfung einer Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe.
- Eine Mietpreiserhebung - siehe Kapitel Soziales.

Arbeit und Beschäftigung

Arbeit und Beschäftigung bilden das Fundament unseres Wohlstandes und sind Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, sozialen Frieden und Armutsprävention.

Unser arbeitsmarktpolitisches Ziel in Tirol ist und bleibt Vollbeschäftigung. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir in enger Kooperation mit den Sozialpartnern auf eine möglichst vielfältige Bildungs- und Ausbildungslandschaft - von der Lehre bis hin zum Master.

Wir kämpfen gegen jede Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz und bekennen uns zum Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Als Arbeitgeber hat das Land in jeglicher Hinsicht eine Vorreiterrolle zu erfüllen. Wir bekennen uns daher zur Gleichstellung und zu einer diskriminierungsfreien Arbeitsumgebung bei fairer Bezahlung und streben die Erfüllung der Einstellungsquote für Menschen mit Behinderungen im Landesdienst an.

Durch den konsequenten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und die Forcierung von flexiblen Arbeitszeitmodellen möchten wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in allen Teilen Tirols weiter verbessern. Weiters wollen wir unsere Anstrengungen intensivieren, die Qualität der Arbeitsplätze in Tirol sukzessive zu steigern.

Optimale Rahmenbedingungen bei der Ausbildung der Tiroler FacharbeiterInnen und die flexible Anpassung an einen sich wandelnden Arbeitsmarkt sind die Basis für erfolgreiches Arbeiten und Wirtschaften. Der Ausbau der Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Digitalisierung ist für uns daher ebenso selbstverständlich wie die Intensivierung der Förderung des dualen „Lehre mit Matura“-Modells. Mit dieser aktiven Arbeitsmarktpolitik schaffen wir ideale Zukunfts- und Arbeitschancen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Vollbeschäftigung in Tirol als oberste Zielvorgabe zu definieren sowie die Zahl der qualitätsvollen Arbeitsplätze weiter anzuheben.
- Eine Analyse der spezifischen Auswirkungen der Digitalisierung auf den Beschäftigungsmarkt in Tirol.
- Die Schaffung neuer Weiterbildungs- und Förderangebote mit Schwerpunkt digitaler Wandel und die aktive Unterstützung der ArbeitnehmerInnen bei der Bewältigung des Wandels in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur.
- Die Fortführung und Weiterentwicklung des *Beschäftigungspakt Tirol* zur Vertiefung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller arbeitsmarktpolitisch Beteiligten auf Augenhöhe.
- Eine Evaluierung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Förderprogrammen der Arbeitsmarktförderung des Landes.
- Ein Bekenntnis zur langfristigen Unterstützung und Absicherung der wertvollen Arbeit der sozialökonomischen Betriebe und der gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte.

- Fokussierung auf besondere Zielgruppen wie Niedrigqualifizierte, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, *Working Poor* und Menschen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen und treffsichere Angebote für diese Zielgruppen.
- Auf den Bund einzuwirken, um die Förderung der Einstellung von Menschen mit Behinderung aufrecht zu erhalten.
- Im Rahmen des Landes und der Landesunternehmen weiterhin ein qualifiziertes Lehrstellenangebot bereit zu stellen und allenfalls auszuweiten.
- Einen weiteren Ausbau der Tiroler Kinderbetreuungsinfrastruktur als Grundlage für verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Die Intensivierung der Ausbildung von Fachkräften auf allen Ebenen, insbesondere durch Förderung des Modells der dualen Ausbildung und Etablierung dieses Erfolgsmodells auf europäischer Ebene (*EUSALP*, *EUREGIO*) und die Fortführung der Aktivitäten zur Würdigung der Leistungen von Unternehmen, Lehrlingen sowie Ausbildnern und Ausbilderinnen sowie der Entwicklung strategischer Ansätze und Maßnahmen zur Steigerung des Fachkräfteangebotes. Finanzielle Hürden bei der Ablegung von Meisterprüfungen sollen abgebaut werden.
- Die weitere Unterstützung und Entwicklung der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung, von Produktionsschulen, Lehrlingsausbildungsverbänden, KoordinatorInnen etc. (Stärkung der dualen Ausbildung).
- Pilotmodelle für die Attraktivierung der Lehre im Tourismus zu unterstützen.
- Die Stärkung der Bildungs- und Berufsberatung durch Fortführung des bewährten Netzwerks der Bildungs- und Berufsberatung unter der Federführung der *amg-tirol*, Festigung der *bildungsinfo Tirol* und Entwicklung eines Tiroler Modells und den weiteren Ausbau von niederschweligen Beratungsangeboten.
- Ein Bekenntnis zur finanziellen Unterstützung arbeitsmarktpolitisch bedeutsamer Maßnahmen zur Integration von Personen in den Arbeitsmarkt, wie Arbeitsstiftungen, SÖBs und GBPs, Projekte für NEET Jugendliche und Maßnahmen zur Förderung des Wiedereinstiegs im 2. Bildungsweg.
- Eine Erweiterung der Arbeits- und Lehrmöglichkeiten für AsylwerberInnen unter Einhaltung der kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen anzustreben.
- Dafür einzutreten, dass die Lehrlingseigenschaft im Familienlastenausgleichsfonds auf die tatsächliche Absolvierung einer Lehre und nicht auf das Alter abstellt.

Wirtschaft und Industrie

Tirol hat sich bei der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren einen deutlichen Vorsprung erarbeitet. Das liegt zum einen am bewährten Tiroler Branchenmix und der Vielfalt des Tiroler Unternehmertums sowie den vorausschauenden Aktivitäten der Tiroler Wirtschafts- und Standortpolitik. Die Stärke der Tiroler Wirtschaft liegt dabei in der Breite. Vom Tourismus, dem Gewerbe und Handwerk über die Industriebetriebe bis zu den Dienstleistungsunternehmen ist Tirol gut aufgestellt. Das Rückgrat bilden die Tiroler Klein- und Mittelbetriebe, die den TirolerInnen bis in die hintersten Täler eine Arbeit bieten. Erfolgreich ist der Wirtschaftsstandort auch, weil auf ein Miteinander gesetzt wird, zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Erhalt der Tiroler Umwelt kein „oder“, sondern ein „und“ steht und Unternehmen und Forschungseinrichtungen eng kooperieren.

Als Basis unseres Wohlstands möchten wir in der kommenden Legislaturperiode den Tiroler Wirtschaftsstandort weiter stärken und seine Attraktivität nochmals erhöhen. So sollen bei der Vorbereitung von Gesetzesbeschlüssen vor allem auch Aspekte der Standortverträglichkeit Berücksichtigung finden. Zudem setzen wir auf treffsichere Förderprogramme, den Ausbau der für die Wirtschaft notwendigen Infrastruktur, die Forcierung der Fachkräfteausbildung, den Abbau von bürokratischen Hürden, beste Breitbandverbindungen in ganz Tirol und die Förderung von umweltschonenden Zukunftstechnologien.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Standortagentur Tirol - Innovationstreiberin für die Tiroler Wirtschaft.
- Die Unterstützung von Tiroler Unternehmen in den Bereichen Innovation, Ausbildung von Fachkräften, Image im eigenen Land z.B. durch Aktionen wie *Offenes Werkstor* sowie durch Planungssicherheit im politischen wie verwaltungsrechtlichen Handeln.
- Die Fortführung der Vergabe der Auszeichnung *Tiroler Traditionsbetrieb* als Zeichen der Wertschätzung für langjährig erfolgreiche Unternehmen.
- Die Formulierung und Umsetzung weiterer strategischer Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Fachkräfteplattform Tirol, um der Herausforderung des steigenden Fachkräftebedarfs zu begegnen.
- Die Förderung von Investitionen der Unternehmen durch die Programme der Wirtschaftsförderung und Beibehaltung des Zuschlags für frauenfreundliche Konzepte und Ganzjahresarbeitsplätze.
- Die Erstellung einer Bedarfs- und Akzeptanzanalyse zur Realisierung einer HTL für *Digitale Technologien* im Bezirk Reutte.
- Eine Forcierung von Unternehmen, die sich mit der Weiterentwicklung im Bereich Umwelttechnologie beschäftigen (Green Jobs).
- Ein Bekenntnis zur Nachhaltigkeit in allen Förderrichtlinien des Landes.
- Den Ausbau des Investorennetzwerkes Tirol zur Finanzierung heimischer KMUs mit Risikokapital.
- Die landeseigenen Unternehmen sollen in Landeshand bleiben.

- Ein verstärktes Sichtbarmachen der wirtschaftlichen Aspekte des Werkstoffes Holz und nachhaltiger regionaler Baustoffe.
- Eine besondere Berücksichtigung der Tiroler Klein- und Mittelbetriebe als Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft.
- Die Wachstumsoffensive für Kleinbetriebe hat sich bewährt. Daher soll diese Investitionsförderung fortgeführt werden.
- Die Unterstützung neuer Produkte und Dienstleistungen innovativer Unternehmen durch die Innovationsförderung des Landes.
- Einen verstärkten Austausch zwischen Wirtschafts- und BehördenvertreterInnen durch regelmäßige Dialogrunden in den verschiedenen Bezirken mit dem Ziel, Behördenverfahren rasch und effizient abzuwickeln.
- Das Land Tirol soll weiterhin bei Fördermaßnahmen ihre Auswirkungen auf alle Geschlechter prüfen.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei der Beschaffung ein besonderes Augenmerk auf das Bestbieterprinzip und die Transparenz zu legen und im Rahmen der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen die Grundsätze der Regionalität und die Kriterien der Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen.
- Schon bisher haben die Dialogrunden zwischen Sozialpartnern, insbesondere Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung, und der Tiroler Landesregierung eine inhaltliche Abstimmung in Sachen Standortpolitik gefördert. Daher vereinbaren die Koalitionspartner, dass dieses Instrument mit Blick auf die immer differenzierteren Anforderungen intensiviert wird, um besonders in der Vorbereitung von Gesetzesbeschlüssen eine möglichst umfassende Standortverträglichkeit (Standortcheck) politischer Entscheidungen sicherzustellen.
- Zur Absicherung der Arbeitsplätze und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, die etwa 37.000 Tiroler Unternehmen, die im Durchschnitt maximal neun ArbeitnehmerInnen beschäftigen, bei einem qualitativen und quantitativen Wachstum zu unterstützen.
- Das gegenseitige Verständnis und das Bewusstsein für die Anliegen von Selbstständigen zu stärken bzw. Entrepreneurship zu fördern. Unser Land benötigt engagierte Menschen, die den Sprung in die Selbständigkeit wagen. Als Land Tirol unterstützen wir alle Initiativen und Aktivitäten, die die Wirtschaft näher zu den BürgerInnen bringen.
- Sich gemeinsam mit den Partnern aus dem Verein *Startup.Tirol* sowie unter Einbindung des Investorennetzwerkes Tirol und der Standortagentur dafür einzusetzen, die enge Vernetzung weiter zu stärken und GründerInnen bei der Umsetzung ihrer Ideen am Markt zu unterstützen. In den letzten Jahren hat sich in Tirol mit Unterstützung des Landes und von verschiedenen Projektpartnern eine lebendige *Start-up-Szene* entwickelt.

Digitalisierung

Der digitale Wandel schreitet in schnellen Schritten voran und betrifft dabei alle Bereiche unseres Lebens. Diesen Prozess gilt es vonseiten der Tiroler Landesregierung aktiv mitzugestalten: Durch die Fortsetzung der Breitbandoffensive, für die in den nächsten fünf Jahren nochmals 100 Millionen Euro bereitgestellt werden, durch neue Bildungsangebote und die Schaffung von Forschungsschwerpunkten, durch gezielte Wirtschaftsförderungen und durch die Nutzung der Digitalisierung in der Landesverwaltung (E-Government) wie in der Kommunikation.

Die Digitalisierung ist eine Chance für die Gesellschaft, die Wirtschaft, für die ArbeitnehmerInnen, für die Umwelt, für die Lebensqualität und den Wohlstand der TirolerInnen. Mit den Chancen geht aber auch eine entsprechende Verantwortung einher. Als Koalitionspartner ist es uns daher ein besonderes Anliegen, dass der Datenschutz und ein offenes Netz gewährleistet werden.

Als wesentlich erachten wir in diesem Bereich die Sensibilisierung für Hass im Netz und den kritischen Umgang mit Informationen im Netz. Jugendliche wie Erwachsene sollen dabei unterstützt werden, den richtigen Umgang mit sozialen Medien zu lernen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Digitalisierung als besonderes Leuchtturmprojekt zu verfolgen und in der Legislaturperiode zumindest 100 Mio. € zu investieren.
- Tirol als Vorreiterland durch den Einsatz des E-Governments und der digitalen Verfahrensabwicklung im Rahmen der Digitalisierungsoffensive zur modernsten und effizientesten Verwaltung Österreichs umzugestalten.
- Tirols Vorsprung bei den Bemühungen für einen flächendeckenden gigabitfähigen Ausbau der Breitbandinfrastruktur beizubehalten und die Glasfasertechnologie weiterzuverfolgen und neue Entwicklungen (5 G) entsprechend mitzubearbeiten.
- Eine Evaluierung und Fortschreibung des Breitband Masterplans Tirol wird eingeleitet. Der Breitbandausbau in Tirol wird unter Einbindung der Gemeinden intensiviert, mit dem Ziel einer möglichst flächendeckenden Versorgung aller Unternehmen und BürgerInnen.
- Die Tiroler Landesverwaltung bleibt Vorzeigemodell für Digitalisierung, bei gleichzeitigem Bewusstsein für Angebote für jene Menschen, die die Digitalisierung vor große Schwierigkeiten stellt.
- Die Sicherstellung eines möglichst gleichen Zugangs zu digitalen Technologien und Medien unabhängig von Alter, Geschlecht und Wohnort.
- Eine Informationsoffensive zur Beratungsmöglichkeit zu den Themen Sicherheit im Netz, Hass im Netz, EU-Datenschutzgrundverordnung und weiteren aktuellen und zukünftig relevanten digitalen Agenden.
- Den Ausbau der Online-Bereitstellung von Daten in Tirol und Bewerbung der Möglichkeiten, diese Daten auch abzuholen und für sich nutzbar zu machen (Open Data).

- Ein Bekenntnis zur Gewährleistung eines möglichst barrierefreien Zugangs bei Internetseiten des Landes und bei landeseigenen Unternehmen, soweit dies für diese wirtschaftlich vertretbar ist.
- Eine offensive Unterstützung der Tiroler Gemeinden bei ihren Ausbaubemühungen sowie der Unternehmen beim Anschluss an das Breitband-Netz (Breitband-Serviceagentur).
- Die Verstärkung des Technologieförderprogrammes auf Basis der Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie und des Arbeitsprogramms zur Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie mit besonderem Augenmerk auf Innovationsprojekte aus dem Themenkreis Digitalisierung.
- Die Koordinierung aller Umsetzungsmaßnahmen der Tiroler Digitalisierungsoffensive unter der Dachmarke *digital.tirol* im Aufgabenbereich der Lebensraum 4.0 GmbH.
- Eine Prüfung, in wieweit offene Software in der Landesverwaltung eingesetzt werden kann.

Tourismus

Tirol ist Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum. Der Tourismus trägt wesentlich zum Wohlstand und zur Lebensqualität in unserem Land bei. Als Tiroler Landesregierung bekennen wir uns zu diesem hohen Stellenwert des touristischen Wirtschaftens. Gerade für den ländlichen Raum bildet der Tourismus die entscheidende Wirtschaftsgrundlage, die einer Entsiedelung der Tiroler Seitentäler entgegenwirkt. Unsere einzigartige Natur bildet dabei das Fundament, der Umgang mit ihr hat entsprechend verantwortungsbewusst und umsichtig zu erfolgen.

Eines der Ziele der Landesregierung ist die Steigerung der Wertschöpfung und Qualität im heimischen Tourismus unter der Berücksichtigung eines nachhaltigen Nutzens für die einheimische Bevölkerung.

Die Stärke des Tiroler Tourismus liegt an der hohen Tourismus-Kompetenz und der starken Prägung durch Familienunternehmen, die über Jahrzehnte in unserem Land aufgebaut wurden. Die Konkurrenz im internationalen Tourismus ist in den vergangenen Jahren zunehmend herausfordernder geworden. Es ist daher wichtig, unsere starke Wettbewerbsposition zu halten und weiterhin Impulsgeber in der Entwicklung des alpinen Tourismus zu sein. Dabei möchten wir unter anderem jene Ansätze unterstützen, die ganzjährige, innovative, hochwertige, naturnahe und erlebnisorientierte Angebote verfolgen. Der Ausbau nachhaltiger Mobilität und die Optimierung des Energieverbrauchs stellen ein weiteres Ziel dar.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Unterstützung von Projekten zur engeren Vernetzung von Tourismus und heimischer Landwirtschaft.
- Die Förderung von nachhaltigen Investitionen in touristische Qualitätsverbesserungen, Sicherung der Lebensqualität und des Landschaftsbildes, raumverträgliche Tourismusentwicklung und vernetzte Mobilitätslösungen (weitere Umsetzung der Strategie *Tiroler Weg 2021*).
- Die Bedeutung von Frauen im Tiroler Tourismus und in touristischen Strukturen sichtbar zu machen.
- Den Zusatz von Bakterien bei der Schneeerzeugung abzulehnen.
- Die Weiterentwicklung der Kartenverbände zur Freizeitgestaltung der einheimischen Bevölkerung.
- Einen erneuten Versuch zur Förderung eines jugendgerechten Beherbergungsangebotes in Tirol zu starten sowie einen Schwerpunkt für Wintersportkurse von Schulen, Sport- und Bergsportwochen zu setzen.
- Die Weiterentwicklung des Konzepts *Climbers Paradise* wird verfolgt.
- Aufbauend auf den für Herbst 2018 zu erwartenden Ergebnissen der Studie *Nutzung des Skitourenpotentials in Tirol* werden Maßnahmen zur Steigerung der Wertschöpfung entwickelt.
- Die Förderung von Barrierefreiheit in Tourismusbetrieben.

- Erleichterungen bei Schutzhütten im Bereich des Brandschutzes basierend auf einer Arbeitsgruppe mit dem Land Tirol, der Landesstelle für Brandverhütung und den alpinen Verbänden und Vereinen anzustreben und die weitere Unterstützung für alpine Infrastruktur (Hütten und Wege) zu gewährleisten.
- Die Bekanntheit der Programme zur Energieeffizienz im Tourismus soll gestärkt werden.
- Die Umsetzung von Spezialisierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen besonders für klein- und mittelstrukturierte Unternehmen.
- Die Tourismusforschung voranzutreiben, um den Tourismus unter den sich verändernden Rahmenbedingungen (z.B. Klimawandel, geändertes Reiseverhalten etc.) zukunftsfit zu machen und eine Strategie *Tourismus 2030* auszuarbeiten.
- Die derzeit laufenden Forschungsprojekte mit der Leopold-Franzens-Universität und dem Management Center Innsbruck voranzutreiben (Zukunft der Familienbetriebe, Destinationsmanagement und Geschäftsmodell *Winter- und Sommertourismus*).
- Ein Bekenntnis zur Tiroler Vermieterakademie und ihrer Initiativen (z.B. Digitalisierung).
- Die Entwicklung von Konzepten zur generationenübergreifenden Unternehmensnachfolge.
- Maßnahmen zur Stärkung der qualitätsvollen Arbeitsplätze im Tourismus zu setzen.
- Eine weitere Professionalisierung der Tiroler Tourismusverbände zu Service- und Marketingorganisationen mit ausgeprägter Produktkompetenz und einem gesamthaften Blick auf die Lebensinteressen der regionalen Bevölkerung.
- Eine Digitalisierungsoffensive für den Tiroler Tourismus.
- Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des touristischen Standortangebotes Tirols als Drehort für internationale Filmproduktionen.
- Die Bewerbung der Sommerschwerpunkte Radland Tirol, Wandern und Klettern wird ausgebaut.
- Die Kooperation *Tirol auf Schiene* auszubauen und zusätzliche umsteigefreie Verbindungen nach Tirol anzustreben.
- In Zusammenarbeit mit dem VVT die Mitnahmemöglichkeit von Sportgeräten im öffentlichen Verkehr zu forcieren.
- Regionale und überregionale Mobilitätskonzepte unter Einbindung des Tourismus weiterzuentwickeln.
- Die Zusammenarbeit der ARGE-Naturparks und der Tourismusorganisationen zu vertiefen.
- Gleiche Wettbewerbsregeln für professionelle Airbnb- und gewerbliche AnbieterInnen im Tourismus und praxistaugliche Regelungen im Landesbereich anzustreben.
- Einen regelmäßigen Bericht über den Tiroler Tourismusförderungsfonds an den Landtag zu erstatten.
- Die Tourismuswirtschaft als integralen Bestandteil der Tiroler Wirtschaft und Gesellschaft sowie deren kollektive gesellschaftliche Verankerung, sind mit dem Ziel Qualität und Wertschöpfung zu forcieren und in einem offenen, verantwortungsbewussten Diskurs mit der einheimischen Bevölkerung sowie den touristischen Kernleistungsträgern zukunftsfit zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk ist auf einen nachhaltigen Nutzen für die einheimische Bevölkerung zu legen.
- Eine Einschränkung von Feuerwerken insbesondere im privaten Bereich im Interesse von Umwelt, Mensch und Tier/Wild anzustreben.

Land- und Forstwirtschaft

Der Tiroler Land- und Forstwirtschaft kommt für eine positive Weiterentwicklung unseres Landes eine besondere Bedeutung zu, die weit über die reine Produktionsfunktion hinausgeht. Die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung und Pflege der Tiroler Kulturlandschaft ist nicht nur Voraussetzung, um die Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu garantieren, sondern auch Grundlage für Tirols Attraktivität als Lebensraum und Tourismusland. Mit der Pflege von Schutzwäldern und der Bewirtschaftung von Almflächen leisten Tirols Bäuerinnen und Bauern darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Siedlungsgebieten und zum Erhalt der Artenvielfalt. Als ProduzentInnen nachhaltiger Lebensmittel versorgen sie die TirolerInnen mit hochwertigen und in Tirol veredelten Produkten.

Wir möchten Tirols kleinstrukturierte, bäuerliche Betriebe, die meist familiär geführt werden und vielerorts von Frauen getragen werden, in Ihrem Tun bestmöglich unterstützen und ihre wirtschaftlichen Lebensgrundlagen absichern. Voraussetzung dafür sind ein sorgsamer und sparsamer Umgang mit Grund und Boden und der Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen.

Die Tiroler Landwirte arbeiten und wirtschaften unter außergewöhnlichen Bedingungen, angefangen von den natürlichen Erschwernissen im Berggebiet über ein schwieriges Marktumfeld bis hin zu den kleinen Strukturen der heimischen Betriebe. Mit der Fortführung der Produktveredelung, der Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungszentren und der Forcierung kleinregionaler Wertschöpfungsketten setzen wir deshalb bewusst auf Qualität statt auf Masse. Dafür gilt es, die hohen Qualitätsstandards mit weiteren Maßnahmen zu stärken und den Anteil an biologischer Landwirtschaft von über 20% sukzessive auszubauen. Die KonsumentInnen in Tirol sollen sich sicher sein, dass sie das beste Produkt vor der Haustüre bekommen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung und Schaffung eines Ausgleichs für standortbedingte Erschwernisse anzustreben - dazu gehören insbesondere auch Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Almbewirtschaftung.
- Eine angemessene Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Modernisierung und dabei insbesondere für Baumaßnahmen zur Erreichung hoher Tierschutz- und Umweltstandards (betrifft auch Produktion und Transport). Die Angebote der Mitfinanzierung durch EU- und Bundesmittel sind dabei maximal auszunützen. Auch kleinere Investitionen sollen förderfähig werden.
- Den Erhalt der Tiroler Bergmähder als Kulturlandschaft.
- Alle Möglichkeiten der EU-Kofinanzierung auszuschöpfen und die dafür notwendigen Landesmittel bereitzustellen. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf der Weiterentwicklung ökologischer Produktionsweisen und nachhaltiger Bewirtschaftungsmethoden.

- Die Sicherung der flächendeckenden veterinärmedizinischen Versorgung und Prüfung einer dezentralen universitären Ausbildung für Veterinärmedizin mit Schwerpunkt Nutztiere.
- Die Fortführung der Regionalitätsoffensive (bio, regional und saisonal) in öffentlichen Küchen und im Tourismus.
- Ein Bekenntnis zur Lebensmittelsicherheit und zu einem Recht auf rückstandsfreie Lebensmittel.
- Die Kennzeichnung der Herkunft von Lebensmitteln in öffentlichen Küchen und in Küchen im Einflussbereich des Landes sowie weiterhin Aktionen wie *bewusst Tirol* zu forcieren.
- Weitergehende Unterstützung der Aktivitäten der *Agrarmarketing Tirol*.
- Sich zu einer fairen Preisgestaltung zur Sicherung einer dauerhaft abgesicherten kleinstrukturierten Landwirtschaft in Tirol zu bekennen.
- Eine Diversifizierung - Förderung der Verbreiterung des Produktangebotes (Anbau von Kräutern, Beerenobst, Getreidelandsorten, alte Obst- und Gemüsesorten, etc.).
- Eine Erhöhung des Bewusstseins zum CO₂-Fussabdruck bei Lebensmitteln, um regionale Kreisläufe zu unterstützen.
- Den Standard der Gentechnikfreiheit (auch der Futtermittel) in der Landwirtschaft beizubehalten.
- Die Stärkung der Produktveredelung und kleinregionaler Wertschöpfungsketten und -kreisläufe (z.B. Kleinsennereien, regionale Metzgereien).
- Den Aufbau und die Stärkung gemeinschaftlicher Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen (Genossenschaften und solidarische Landwirtschaft).
- Eine Stärkung des Biolandbaues im Zusammenhang mit neuen Vermarktungskanälen; Ausbau der Direktvermarktung unter besonderer Bearbeitung der Internetvermarktungsmöglichkeiten.
- Den Biokontrollkostenzuschuss des Landes fortzuführen.
- Projekte zur Reduktion von Tiertransporten aufzusetzen und sich zu strengen Kontrollen beim Tiertransit zu bekennen.
- Ein Bekenntnis zur Umsetzung der Empfehlungen des Beschlusses Tiroler Landtages vom 14. Dezember 2017 betreffend Glyphosat.
- Eine zeitgemäße Almwirtschaft zu unterstützen, insbesondere die Absicherung der Milchkuhalmen, da bewirtschaftete Almen auch einen Schutz vor Naturgefahren bedeuten.
- Die Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungszentren, Sicherung deren hoher Qualitätsstandards und weiterer Ausbau von Spezialisierungen und Schwerpunktsetzungen an den einzelnen Standorten.
- Dass das landwirtschaftliche Schulwesen in Tirol dazu beitragen soll, dass die biologische Wirtschaftsweise einen wesentlichen Bestandteil des bäuerlichen Wirtschaftens darstellt.
- Die Zusammenarbeit von Schulen und Landwirtschaft zu stärken.
- Eine bessere Koordination der Holzernte in Zusammenarbeit mit Bundesforsten, Gemeinden und Agrargemeinschaften zum verstärkten Einsatz von heimischen HolzarbeiterInnen.
- Die Neuerungen im Kollektivvertrag für DienstnehmerInnen in den Gemüse- und Obstbaubetrieben Tirols zu begrüßen und bekennen sich zur Überprüfung der getroffenen Regelungen durch die zuständigen Institutionen.

- Bildungs- und Beratungsangebote als berufsbegleitende Bildungsmaßnahmen (z.B. Marketing, Unternehmensführung, Kostenrechnung) zu attraktivieren - durch neue Methoden wie *E-learning*.
- Den Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen als Voraussetzung für die Ernährungssicherheit und regionale Lebensmittelversorgung.
- Das Programm *Bergwelt Tirol - Miteinander Erleben* über das Jahr 2020 hinaus zu verlängern, um den Dialog zwischen den vielfältigen Nutzerkreisen in der freien Landschaft weiterzuführen.
- Den Bestand der forstlichen Förderprogramme für eine gesicherte Zukunft der Tiroler Wälder zu garantieren mit Konzentration auf den nachhaltigen Schutz vor Naturgefahren und den wirksamen Schutz des Lebensraumes sowie Verbesserung der Artenvielfalt.
- Eine Offensive für einen klimafitten und nachhaltig bewirtschafteten Tiroler Bergwald zu starten.
- Die Ausschöpfung des Holznutzungs- und -verarbeitungspotentials in Tirol.
- Das Feldschutzgesetz zu evaluieren und Maßnahmen des Bodenschutzes zu implementieren.
- Den Schutz der Alm- und Weidetiere vor großen Beutegreifern als ein besonderes Anliegen. Daher ist die Finanzierung von Herdenschutzmaßnahmen und unbürokratischen Schadensabgeltungen seitens der öffentlichen Hand vorzunehmen.
- Eine Evaluierung der Wirkung des neuen Tiroler Jagdgesetzes und allfällige Anpassung insbesondere auch im Hinblick auf die Liste der jagdbaren Tiere und Klasseneinteilungen und die Verwendung von Schalldämpfern. Eine Prüfung der Implementierung 3-jähriger Abschusspläne als Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung. Eine Evaluierung und darauf aufbauende Maßnahmen betreffend fischfressender Vögel zur Hintanhaltung ernster Schäden an Fischwässern werden vereinbart.
- Die Programme des Tiroler Jägerverbandes in seinen Bemühungen für eine Umstellung der Jagd auf die Verwendung von bleifreier Munition in Tirol zu unterstützen.
- Eine Neukonzeption der Landesjagd Pitztal unter wissenschaftlicher Leitung zu einem Vorzeigeprojekt für nachhaltige Wildbewirtschaftung und die Einbeziehung der lokalen VerantwortungsträgerInnen, des Tiroler Jägerverbandes sowie der Aktivitäten des Naturparks Kaunergrat und des geplanten Steinbockzentrums.
- Eine Novelle des Fischereigesetzes und Anpassung an aktuelle Anforderungen insbesondere im Hinblick auf die Chancen der Digitalisierung.
- Die gesetzlichen Maßnahmen zu den Gemeindegutsagrargemeinschaften als erfolgreich erledigt zu betrachten. Die Unterstützung der gemeinsamen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung bleibt ein Anliegen. Maßnahmen zur Zusammenlegung von Teilwäldern mit dem Ziel einer optimierten, gemeinsamen Waldbewirtschaftung werden forciert.
- Die Beibehaltung des Interessentenmodells im Grundverkehr und eine Überprüfung der Wirkung des Grundverkehrsgesetzes auf die Agrarstruktur. Agrarstrukturell unfunktionelle Zersplitterungen sollen verhindert werden. Unterstützung bäuerlicher Familienbetriebe durch Schaffung besserer Rahmenbedingungen, damit Grundzusammenlegungen und Siedlungsverfahren wieder mehr in Anspruch genommen werden können.

Gesundheit

Die individuelle Gesundheit ist eines der höchsten Güter und den TirolerInnen besonders wichtig, wie die österreichweit höchste Lebenserwartung belegt. Gesund zu sein bedeutet nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern speist sich aus dem Zusammenspiel körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefindens. Hochwertige Nahrungsmittel aus der Region, Naherholungsräume, Bewegung und gute Arbeitsbedingungen tragen zum Erhalt der Gesundheit wesentlich bei.

Die Gewissheit, dass im Krankheitsfall die qualitativ beste und für alle PatientInnen gleich gute Versorgung bereitsteht, steigert die Lebensqualität und die Lebenserwartung. Tirol hat eine erstklassige Gesundheitsversorgung mit hochqualifizierten MitarbeiterInnen, die aus einem dichten Netz an niedergelassenen ÄrztInnen, Gesundheitssprengeln, modernen Bezirkskrankenhäusern sowie international angesehenen Universitätsklinken besteht.

Dieses Netz gilt es im Sinne der PatientInnen aufrechtzuerhalten und durch moderne Lösungen, wie die Primärversorgung, stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Mit behutsamen Reformen möchten wir sicherstellen, dass unser erstklassiges Gesundheitssystem für künftige Generationen erhalten bleibt und langfristig abgesichert werden kann.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Reformen zur langfristigen finanziellen Absicherung unseres erstklassigen Gesundheitswesens.
- Eine integrierte gemeinsame Planung für den intra- und extramuralen Bereich.
- Die Sicherung einer ausgewogenen, regionalen Versorgung in den Bezirken unter Berücksichtigung der durch die Gesundheitsreform definierten Vorhaben (Landes-Zielsteuerungs- Übereinkommen) mit thematischen Schwerpunkten wie Ambulante Erstversorgungszentren, Tageskliniken, Übergangspflegeeinrichtungen.
- Eine nachhaltige Finanzierung und Absicherung der Tiroler Spitallandschaft.
- Die bedarfsorientierte Abstimmung von Leistungsangeboten zur Optimierung der Versorgung.
- Die Implementierung von Projekten der Telemedizin / Telegesundheitsdiensten / *Chronic Disease Management* Programmen.
- Eine Überarbeitung des Regionalen Strukturplans Gesundheit 2025, Stationärer Teil bis Ende 2019, Ambulanter Teil bis Ende 2021.
- Die Initiierung und Umsetzung von Modellprojekten im Bereich der Primärversorgung (*Primary Health Care-Projekten*) zur Verbesserung und Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitätsvollen allgemeinmedizinischen und pflegerischen Versorgung, insbesondere im ländlichen Bereich.
- Den Bau eines Kinder-Reha-Zentrums in Wiesing und die Unterstützung des *Ederhofes*.
- Eine Weiterentwicklung und Optimierung der allgemeinmedizinischen, notärztlichen und sprengelärztlichen Bereitschaftsdienste.

- Gemeinsam mit den Gemeinden, Planungsverbänden und Religionsgemeinschaften unter Einbeziehung der Wirtschaftskammer Tirol (Fachgruppe) die entsprechende Infrastruktur zu schaffen, um würdevolle Begräbnisse für Menschen unterschiedlicher Konfession zu ermöglichen.
- Dass Gesundheitseinrichtungen der Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund ein besonderes Augenmerk widmen (z.B. Videodolmetsch oder interkulturelle Sensibilität).
- Die Umsetzung von Programmen der integrierten Versorgung und von standardisierten Patientenbehandlungspfaden (z.B. Schlaganfall, Diabetes, Bluthochdruck, Herzinsuffizienz, COPD, Palliativ- und Hospizversorgung, Demenz) unter Berücksichtigung der Möglichkeiten von Informations- und Kommunikationstechnologien (*E-health*, Telemedizin, Telegesundheitsdienste).
- Eine Ausweitung des Projektportfolios des Instituts für Integrierte Versorgung.
- Eine Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung im Bundesland Tirol und Beibehaltung laufender Vorsorgeprogramme.
- Eine weitere Stärkung von Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung, insbesondere für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Vermeidung von Suchtverhalten und eine Ausweitung auf weitere Gruppen und Sensibilisierung für Gesundheitsförderung und -erhalt (z.B. bei SeniorInnen).
- Das gemeinsame Ziel, die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche so niedrig wie möglich zu halten. Dazu wird eine Fortführung der Aufklärung, Beratung und Prävention vor ungewollten Schwangerschaften, die Beibehaltung des Härtefallfonds sowie eine Optimierung der extramuralen Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen vereinbart.
- Eine offensive, gruppenspezifische Information zu den verschiedenen Gesundheitsangeboten.
- Die Umsetzung der neuen Ärzte-Ausbildungsordnung, insbesondere Etablierung der verpflichtenden Lehrpraxen für Allgemeinmedizin.
- Eine Aktualisierung der integrierten Planung und Versorgung im psychosozialen Bereich in enger Abstimmung zwischen Gesundheits- und Sozialbereich mit dem Einsatz von *Case- und CaremanagerInnen* und eine Weiterentwicklung der Kassenvertragsleistungen im Bereich der Psychotherapie durch die Sozialversicherung zu verfolgen.
- Die Implementierung eines psychiatrischen Notdienstes an Wochenenden.
- Eine Weiterentwicklung im Bereich psychische Gesundheit und eine tirolweite psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen.
- Den Ausbau des Angebotes im Bereich der arbeitsmedizinischen Versorgung (Kernverwaltung Land Tirol und LandeslehrerInnen).
- Eine besondere Berücksichtigung von Gendermedizin, insbesondere Frauen- und Männergesundheit, und die weitere Unterstützung des Frauengesundheitszentrums an den Innsbrucker Universitätskliniken.
- Die Schaffung der Möglichkeit von zusätzlichen Ausbildungsplätzen im Bereich der Humanmedizin unter Einbindung und Mitwirkung der medizinischen Fakultät - *Medical School*.
- Den Aufbau eines Masterstudiums *Public Health* in Zusammenarbeit von Medizinischer Universität Innsbruck, Leopold-Franzens-Universität und *UMIT*.
- Die Weiterentwicklung und Intensivierung Zusammenarbeitsvertrag *Medizinische Universität Innsbruck - Tirol Kliniken GmbH*.

- Die Umsetzung des Entschädigungsmodells Klinisch Praktisches Jahr.
- Die Fixierung eines Nachfolge-Bauprogramms 2035 am Landeskrankenhaus Innsbruck mit dem Bund.
- Die Fertigstellung und Inbetriebnahme Innere Medizin Süd NEU am Standort des Landeskrankenhauses Innsbruck und Fertigstellung des Hauses 14 am Landeskrankenhaus Hall in Tirol.
- Den Neuabschluss des Vertrages über die Durchführung der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes (§ 3 Abs. 3 Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009).
- Die Weiterentwicklung der Zuständigkeit der *Tiroler Patientenvertretung* auch für den extramuralen Bereich unter Einbindung der Sozialversicherungsträger.

Pflege

Die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen darf kein individuelles Risiko sein, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Altern in Würde ist für uns ein Gebot der Menschlichkeit. Aufgrund der demografischen Entwicklung stellt dieser Politikbereich langfristig eine große Herausforderung dar, dem wir uns in den kommenden Jahren mit weitreichenden Maßnahmen widmen werden.

Als oberstes Gebot im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen steht für uns der Mensch und sein Recht auf Selbstbestimmung. Es gilt die individuell besten Lösungen zum Wohle der pflegebedürftigen Menschen, der Pflegenden und ihrer Angehörigen zu finden und dem vielfachen Wunsch nach Betreuung in den eigenen vier Wänden bestmöglich Rechnung zu tragen.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht die nahtlose Fortführung des Modernisierungsschubs im Pflegebereich: Darunter fällt der Ausbau der mobilen Pflege unter dem Leitsatz *Mobil vor stationär* gemeinsam mit den Sozial- und Gesundheitssprengeln, die Verwirklichung von generationenübergreifenden Konzepten, der flächendeckenden Umsetzung von Pflegeberatungsstellen, der Ausbau von *Betreutem Wohnen* und der Tages- und Kurzzeitpflege sowie die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitssituation für Pflegekräfte. Besonderes Augenmerk werden wir auf die Entlastung und die Unterstützung von pflegenden Angehörigen als tragende Säule des Systems legen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Eine Evaluierung des *Strukturplans Pflege 2012 bis 2022* unter Berücksichtigung der Themen Tarifmodell NEU, Gehaltsanpassung im Bereich der Pflege sowie Etablierung spezialisierter Pflegekräfte zur Versorgung chronisch erkrankter Menschen (Behandlungspfade, *Chronic Disease Management Programme*).
- Den Ausbau der mobilen Pflege nach dem Grundsatz *Mobil vor stationär* mit den Schwerpunkten in den Bereichen Mobile Pflege, Sozial- und Gesundheitssprengel, Tagesstrukturen und des *Betreuten Wohnens*.
- Die Verdichtung der Angebote für *Betreutes Wohnen* als alternative Wohnform für Personen mit geringem oder nur fallweise auftretendem Pflege- und Betreuungsbedarf.
- Eine Erweiterung der Demenzkoordinationsstelle des Landes Tirol für die Versorgungseinrichtungen im Bereich Gesundheit und Pflege.
- Eine tirolweite Etablierung der Angebote für Tagespflege inklusive Kurzzeitpflege, insbesondere als Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger.
- Eine Angebotserweiterung für Übergangs- und Schwerpunktpflege.
- Eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der stationären Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der psychiatrisch und chronisch erkrankten Menschen.
- Die Umsetzung von Maßnahmen zur Entlastung der Pflegekräfte.
- Eine Implementierung eines Systems von wohnortnaher, flächendeckender und niederschwelliger Pflegeberatung in allen Tiroler Bezirken und Koordination und Bündelung von Pflege- und Betreuungsangeboten; Weiterentwicklung von

Pflegeeinrichtungen auf regionaler Ebene; Unterstützung und Beratung von Familien und Angehörigen im Bereich der 24-Stunden-Pflege.

- Die Unterstützung von Initiativen für die medizinisch/pflegerische Betreuung von wohnungslosen Menschen.
- Die Evaluierung der Personalsituation im Bereich der Pflege, bei Bedarf Aufstockung der Ausbildungsplätze und Umsetzung einer Image-Kampagne für die Pflegeberufe (insbesondere im Bereich Langzeitpflege und mobile Dienste).
- Ein Heimgesetz NEU mit Verankerung der Kontrollkompetenz beim Land, Festlegung des Prüfungsrahmens mit positiver Zielformulierung, Installierung einer einheitlichen Verwaltungs- und Abrechnungssoftware, Umsetzung einer einheitlichen strukturierten Pflegedokumentation und Festlegung einer Schnittstelle zur *E-Medikation*, Anbindung der Wohn- und Pflegeheime an die *ELGA-Infrastruktur*.
- Die Prüfung von Möglichkeiten, die gesetzlichen Bestimmungen über den gesamten Bereich der Pflege (stationär, teilstationär und mobil) insbesondere hinsichtlich der Finanzierung als auch der Strukturen und Organisation zu bündeln und in einem Regelwerk zusammenzufassen.
- Die Umsetzung der Novelle Gesundheits- und Krankenpflegegesetz mit Implementierung der Berufsbilder Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz.
- Die Umsetzung der Fachhochschulausbildung *Bachelor Pflege* in enger Abstimmung zwischen der Fachhochschule Gesundheit, den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen sowie der *UMIT*.
- Zum Palliativ- und Hospizversorgungskonzept die Fortführung und den Abschluss der tirolweiten Umsetzung.
- Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Hospizhauses Tirol in Hall in Tirol.

Soziales

Die Stärke einer Gesellschaft zeigt sich darin, wie solidarisch miteinander umgegangen wird. In Tirol wird niemand alleine und niemand zurückgelassen. Wir bekennen uns uneingeschränkt zum sozialen Zusammenhalt und sehen ihn als wesentliche Säule für eine friedliche, sichere und erfolgreiche Zukunft an.

Die Achtung der Menschenwürde, die Einhaltung der Menschenrechte, das Recht auf Selbstbestimmung und das Hinwirken auf Gewaltfreiheit sind jene Leitplanken, innerhalb derer wir eine engagierte und moderne Sozialpolitik verfolgen.

Unser Ziel ist es, dem Auseinanderdriften der Gesellschaft entgegenzuwirken, Barrieren abzubauen und finanziell in Not geratenen Menschen weiterhin so unter die Arme zu greifen, dass sie rasch wieder auf eigenen Beinen stehen können. Das Tiroler Modell der Mindestsicherung als soziales Auffangnetz soll daher bis zu einer bundeseinheitlichen Lösung beibehalten und im Bereich der Wohnkosten evaluiert werden.

In der präventiven sozialen Arbeit sehen wir die große Chance, viel Leid und Gewalt zu verhindern. Das gilt im Bereich der Sucht genauso wie bei Gewalt an Frauen, an Kindern und an Menschen mit Behinderungen. Es ist unsere Pflicht, jedem Menschen ein sicheres Umfeld zu bieten und durch umfassende Angebote präventiv dabei zu unterstützen, dass Notlagen erst gar nicht entstehen und Gewalt erst gar nicht stattfindet.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Eine Neustrukturierung in den Themen der psychosozialen Versorgung mit gesamtheitlichem Ansatz der Bereiche Psychiatrie und Sucht.
- Die Einrichtung der Stabsstelle Psychiatrie und Suchtkoordination (psychosoziale Gesundheit) zur Vernetzung und Koordination der ambulanten, stationären und rehabilitativen psychosozialen Einrichtungen unter Einbindung der Prävention und der Selbsthilfegruppen.
- Die Evaluierung und Umsetzung des Suchtkonzeptes (z.B. Wohnformen, Drogenprävention und Bewusstseinsprojekte).
- Die Umsetzung des Rahmenplanes psychische Gesundheit und psychosoziale Versorgung (inklusive Kindern- und Jugendliche, Sucht, betreutes Wohnen, Krisenintervention, integrierte Versorgung, Peer-Beratung, Prävention, aufsuchende Dienste, Ausbau des Tiroler Modells der Psychotherapie, Integrationsmodelle).
- Zur Suchtberatung (z.B. Drogen, Alkohol, Internet, Glücksspiel) einen flächendeckenden und regionalen Zugang zu Hilfe

- Die Umsetzung des Tiroler Teilhabegesetzes: Die Behindertenhilfe fortzuführen und mit einem Fokus auf die mobile Begleitung, persönliche Assistenz und persönliches Budget Erwachsene bei der möglichst selbstständigen Bewältigung des Alltags zu unterstützen. Die Zusammenarbeit aller Behörden mit den Interessenvertretungen nach dem Tiroler Teilhabegesetz voranzutreiben. Damit werden Menschen mit Behinderungen auch weiterhin bei Maßnahmen, die sie betreffen, mit einbezogen.

- Sich beim Bund für eine Verbesserung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Menschen mit Behinderungen bei einer Beschäftigung einzusetzen.
 - Die Umsetzung des im Antidiskriminierungsgesetzes vorgesehenen Aktionsplanes unter Einbeziehung aller erforderlichen Ressorts.
 - Auf die Selbstbestimmung und Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein großes Augenmerk zu legen.
 - Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zum Thema Gewalt an Menschen mit Behinderung und Mobbing in die politische Arbeit einfließen zu lassen.
 - Im Zusammenwirken mit dem Bund eine Ausbildung für GebärdensprachdolmetscherInnen in Tirol anzustreben.
-
- Eine bedarfsgerechte und qualitätsvolle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Krisen-WGs für traumatisierte Jugendliche, eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe etc.)
-
- Ein Bekenntnis zur Aufgabe des Landes im Rahmen des Armenwesens und darin zum derzeitigen System der Tiroler Mindestsicherung (Wohnkosten auf Tiroler Niveau, Lebensunterhalt getrennt, Gleichbehandlung verschiedener Personengruppen, keine Wartefrist), wobei im Bereich der gedeckelten Wohnkosten eine Evaluierung und allenfalls Nachjustierung möglichst bis Anfang Mai 2018 so zu erfolgen hat, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse der Härtefallkommission Berücksichtigung finden. Bundesweit wird seitens des Landes Tirol eine Vereinbarung nach Art. 15a B-VG angestrebt, wobei die höheren Tiroler Wohn- und Lebenshaltungskosten jedenfalls Berücksichtigung finden müssen. Eine externe Mietpreiserhebung wird zeitlich unabhängig von der Evaluierung der Wohnkosten in der Mindestsicherung geplant.
 - Verbesserte Leistungsangebote nach einheitlichen Leistungs- und Qualitätsstandards im gesamten Sozialbereich.
 - Ein Bekenntnis zu mehrjährigen Förderzusagen für Sozialvereine im Rahmen von 2-Jahres-Budgets.
 - Eine lückenlose Implementierung und Umsetzung der Erwachsenensozialarbeit in den Bezirken.
 - Sicherstellung einer ausreichenden Infrastruktur an Notschlafplätzen auch außerhalb der Ballungsräume.
 - Eine Analyse und Entwicklung der Sozialraumorientierung zur stärkeren Verschränkung der Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Mindestsicherung, Behindertenhilfe und Rehabilitation (Sozialberatung und Sozialbegleitung in den Bezirken).
 - Die Sicherstellung der Familien-, Frauen-, Mädchen-, Männer- und Elternberatung und -Arbeit und allenfalls einen bedarfsgerechten Ausbau.
 - Konzepte zur Verhinderung von Missbrauch und Gewalt und Fortführung von Maßnahmen zur Gewaltprävention in den Bezirken.
 - Die weitere Aufarbeitung des Themas Missbrauch in Fürsorgeeinrichtungen und Institutionen samt Fortführung therapeutischer Begleitung und angemessener Entschädigungszahlungen.
 - Die Familienhilfe in Tirol im Zusammenwirken mit dem Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck auf- und auszubauen.
 - Die Fortführung von Streetwork-Angeboten und Schulsozialarbeit.

- Die Unterstützung von Menschen in Not mit bedarfsgerechten Leistungen und von armutsgefährdeten Personengruppen.
- Eine qualitätsvolle Weiterentwicklung und Anpassung der Leistungen der Tiroler Sozialdienste GmbH.

Familie

Familien sind der Kern unserer Gesellschaft. Dort kommen Menschen zusammen, die sich füreinander verantwortlich fühlen und füreinander sorgen. Doch die Anforderungen an Familien haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. Neue Arbeitsmodelle, andere Rollenbilder und sich ändernde Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens prägen den Alltag vieler Familien und stellen sie vor neue Herausforderungen.

Unser Ziel ist es, Familien in all ihrer Vielfalt bestmöglich zu unterstützen und die Familienfreundlichkeit in Tirol weiter zu stärken. Dabei geht es einerseits um finanzielle Unterstützung, um Belastungen abzufedern und speziell Familien in schwierigen Lebenssituationen Rückhalt zu bieten. Andererseits geht es um die kontinuierliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere durch den weiteren Ausbau eines qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten ganztägigen und ganzjährigen Kinderbetreuungsangebotes. Wichtig sind uns darüber hinaus die Bereitstellung von bedarfsorientierten Service- und Beratungsleistungen sowie die Unterstützung von Einrichtungen und Initiativen, die mit einer Vielfalt an Angeboten Familien in allen Regionen unseres Landes stärken und begleiten. Auch die Ermöglichung kostengünstiger Freizeitangebote und finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen für Familien tragen zur Familienfreundlichkeit in Tirol maßgeblich bei.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Festigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Eine Evaluierung bestehender Förderangebote und Anpassung an den aktuellen Bedarf, insbesondere zur Unterstützung einkommenschwacher Familien.
- Die Familienhilfe in Tirol im Zusammenwirken mit dem Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck auf- und auszubauen.
- Die Förderung von bedarfsgerechten Angeboten in familienpolitischen Handlungsfeldern (z.B. Elternbildung, Familienorganisationen usw.).
- Einen Ausbau der Familienfreundlichkeit von Gemeinden und Unternehmen durch Fortführung sinnvoller Auditprozesse.
- Die Sicherung und bedarfsgerechte Anpassung von Serviceangeboten wie zum Beispiel der Tiroler Familien Pass NEU - *EuregioFamilyPass* oder die *GRATIS-Familienhotline*.
- Einen qualitätsvollen Einsatz von digitalen Möglichkeiten für ein zielgerichtetes Informationsangebot des Landes - zum Beispiel über Apps, soziale Medien etc.
- Die Bündelung der Informationsdienste des Landes (z.B. Informationsdrehscheibe).
- Die Unterstützung generationenübergreifender Projekte und Anpassung der Verwaltungsstrukturen im Sinne einer Stärkung des Miteinanders der Generationen.
- Die Zusammenführung der Agenden Kinderbetreuung, Tageseltern, Eltern-Kind-Zentren und Kindergruppen in einer Organisationseinheit.

Bildung

Bildung ist das zentrale Element für eine positive und erfolgreiche Entwicklung Tirols und der Grundstein für die persönliche Entfaltung der Menschen sowie der friedlichen und demokratischen Stimmung im Land. Bildung schafft die Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Sie erstreckt sich von der qualitativen Kinderbetreuung über die laufende Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und mündet im Angebot zum „Lebenslangen Lernen“.

Als Regierungspartner bekennen wir uns zu einem modernen, zukunftsorientierten und motivierenden Bildungssystem, das Chancengerechtigkeit sichert. Wir werden die Rahmenbedingungen so gestalten, dass auf spezielle Bedürfnisse individuell eingegangen werden kann und die Interessen und Begabungen der Kinder bestmöglich gefördert werden - unabhängig von Herkunft, Muttersprache oder Beeinträchtigung. Um die Qualität auf höchstem Niveau zu halten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen, beschließen wir neben einem breiten Fortbildungsangebot für Tiroler PädagogInnen aller Ausbildungsniveaus den konsequenten Ausbau weiterer Betreuungsplätze für Kinder jeden Alters - öffentlich, betrieblich und privat. Als bewährte Präventionseinrichtung ist die Schulsozialarbeit im Bedarfsfall auszubauen. Die neue Bildungsdirektion wird als zentrale Drehscheibe einer modernen Bildungsverwaltung fungieren. Nicht zuletzt sollen Zusatzangebote aus den Bereichen Gesundheit, Sport, Fremdsprachen, Umwelt und Nachhaltigkeit das breite Bildungsprogramm erweitern.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die weitere intensive Förderung des Ausbaus der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in den Kinderkrippen, jedenfalls bis zur Erreichung des *Barcelona-Ziels*.
- Die Stärkung der Krippen- und Kindergärten als erste Bildungseinrichtungen und Integrationsmotoren durch den Ausbau der Sprachförderung.
- Die Ausdehnung spezieller Förderprogramme und Projekte in den Kindergärten:
 - › Sprachförderung für alle: *Deutsch verstehen, Deutsch sprechen*.
 - › Ausbau von Projekten wie Englisch oder Technik im Kindergarten.
- Eine Qualitätsoffensive in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte, Stützkräfte und SchulassistentInnen, unter anderem auch durch ein dezentrales Fort- und Weiterbildungsangebot in allen Tiroler Regionen.
- Eine Verstärkung der Inklusionsberatung für Kinderbetreuungseinrichtungen in allen Bezirken.
- Maßnahmen zur Steigerung des Männeranteils in der Kinderbetreuung.
- Den kontinuierlichen Ausbau der ganztägigen und ganzjährigen Kinderbetreuung, der schulischen Tagesbetreuung und der Horte gemeinsam mit den Gemeinden Tirols mit dem Ziel, eine wohnortnahe Betreuung sicherzustellen.
- Einen Anreiz für Gemeinden und Vereine für die Schaffung von niederschweligen Freizeit- und Lernangeboten in den Ferien zu setzen.

- Die Schaffung von 4.000 zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen, besonders für Volksschulkinder (Nachmittag und Ferien) und für unter 3-Jährige (besonders in Innsbruck).
- Die bessere Ausnutzung offener, nicht genutzter Betreuungsplätze durch verstärkte gemeindeübergreifende Projekte anhand von *Best-Practice*-Beispielen.
- Die Förderung von Tageseltern als wertvolle Ergänzung der Tiroler Betreuungslandschaft.
- Betriebskinderbetreuungseinrichtungen und Betriebstageseltern unter Berücksichtigung von Schichtbetrieben auszubauen.
- Einen Rechtsanspruch von Eltern bzw. gesetzlichen VertreterInnen von nicht schulpflichtigen Kindern auf einen Kinderbetreuungsplatz, ähnlich den Modellen in Deutschland und Südtirol, auf seine Wirkung und Folgen auch in Hinblick auf eine allenfalls zweckmäßige finanzielle Beteiligung des Bundes zu prüfen und im Fall eines positiven Ergebnisses eine Umsetzung in Tirol.
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung über die breite gesellschaftliche Bedeutung qualifizierter Kinderbetreuungseinrichtungen:
 - › vorschulische Bildung legt den Grundstein für den weiteren Bildungsweg.
 - › Gemeinden mit bedarfsgerechter Kinderbetreuung sind Gemeinden mit Zukunft, besonders für Familien.
 - › In den Kinderbetreuungseinrichtungen entstehen Arbeitsplätze vor Ort und die Frauenerwerbsquote am Arbeitsmarkt steigt durch eine adäquate Kinderbetreuung.
 - › Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirkt sich auf die Geburtenrate aus.
 - › ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen brauchen an die Arbeitszeiten angepasste Kinderbetreuung.
 - › Kinderbetreuung fungiert als Integrationsmotor.
- Eine Vereinfachung der Schließungs- und Errichtungsbestimmung von Pflichtschulen im Tiroler Schulorganisationsgesetz mit einer Mindestschulgröße, um ein zukunftsorientiertes kleinmaschiges Schulnetz erhalten zu können.
- Die verstärkte Förderung der deutschen Sprache und der Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen in den Pflichtschulen.
- Ein integratives Bildungssystem im Sinne der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen anzustreben, wobei die Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten und der Erhalt von besonderen Förderschulen nicht in Frage gestellt wird - unter Beachtung des Grundsatzes: *So viel Inklusion wie möglich*.
- Eine Intensivierung der Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung sowie eine Verstärkung der Kooperation mit regionalen Beratungs- und Sozialeinrichtungen.
- Ein bedarfsorientiertes Angebot an Sprachfördergruppen unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Inklusion.
- Die Schaffung eines schulischen Kompetenzzentrums für sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche in Mils (inkl. betreutem Wohnen).
- Dass Inklusion eine Aufgabe des Bildungsträgers darstellt, egal ob im Kindergarten oder in der Schule. Der Träger muss die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen, weg vom Prinzip des Individualantrags. Schulassistenz soll im Tiroler Schulorganisationsgesetz geregelt werden.
- Das Schulsportangebot bis hin zur täglichen Bewegungseinheit auszubauen.

- Die mehrsprachigen und muttersprachlichen Angebote in Bildungseinrichtungen auszudehnen.
- Ein Bekenntnis zum wertvollen Beitrag freier Schulen zum Bildungssystem und zur weiteren Unterstützung durch das Land Tirol.
- Auf den Bund einzuwirken, dass Modellregionen für eine gemeinsame Schule auch in Ballungszentren realisiert werden.
- In Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden die Errichtung einer neuen Mittelschule im südöstlichen Mittelgebirge zu ermöglichen mit einem schulautonom festzulegenden Schwerpunkt (z.B. Technik, Handwerk, Inklusion).
- Die Weiterentwicklung eines hochwertigen englischsprachigen Bildungs- und Schulangebotes von der Kinderbetreuung bis zur Matura und darüber hinaus durch Vernetzung und Professionalisierung bereits bestehender Angebote für Kinder von in international tätigen Konzernen arbeitenden Eltern.
- Die Steigerung der Attraktivität des Handwerks und der Ausbildung zum/zur FacharbeiterIn durch eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Berufsorientierung (in der Sekundarstufe I vor allem in der AHS-Unterstufe), die Stärkung der Tiroler Fachberufsschulen und den Ausbau von *Lehre mit Matura*. Wir wollen die Durchlässigkeit aus dem dualen System ins restliche Schulwesen erhöhen, ebenso wie auch umgekehrt, d.h. Forcierung von *Lehre nach der Matura*.
- Eine Forcierung der zeitgerechten pädagogischen Beratung vor und an den Schnittstellen zum Übertritt an eine andere Schule.
- Gemeinsam gegenüber dem Bund für den Ausbau von zusätzlichen Plätzen an höheren Schulen in Tirol einzutreten.
- Die Schaffung von neuen Kapazitäten in den SchülerInnenheimen und Internaten.
- Den Einsatz für eine weitergehende Öffnung von Schulgebäuden für außerschulische Bildungs-, Sport- und Kulturveranstaltungen.
- Das Bekenntnis zur Steigerung der Nachhaltigkeits- und Umweltbildung in den Tiroler Bildungseinrichtungen.
- Programme zur gesunden Ernährung in der Schule anzukurbeln und Schulobstprogramme auszuweiten.
- Die Implementierung der politischen Bildung in allen Schulstufen.
- Das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Objektivität und Transparenz bei der Bestellung von SchulleiterInnen und der Besetzung von Positionen in der Schulaufsicht.
- Die Unterstützung der Anrechnung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, damit die Fähigkeiten von ZuwanderInnen in Tirol bestmöglich einsetzbar sind.
- Ein Bekenntnis zur Stärkung der digitalen Kompetenz in allen Altersgruppen.
- Eine Digitalisierungsoffensive für alle Tiroler Bildungseinrichtungen von der Elementarpädagogik bis zur Hochschule und Unterstützung der verbindlichen Übung digitale Grundbildung.
- Die Schaffung eines PPP-Modells (Schule mit Öffentlichkeitsrecht bzw. Einrichtung für Forschung und Lehre) mit dem Schwerpunkt Digitalisierung (mit Stipendiensystem für Kinder aus finanzschwachen Familien).
- Die Errichtung und den Ausbau von Strukturen zur Begabtenförderung.
- Eine bedarfsorientierte Erweiterung der Schulsozialarbeit und Schulsozialpädagogik als wichtige Präventionsmaßnahme auch an Volksschulen.
- Eine Imagekampagne mit dem Ziel einer gesteigerten öffentlichen Wertschätzung der für unsere Gesellschaft zukunftsweisenden Arbeit in pädagogischen Berufen.

- Die tatkräftige Unterstützung der neuen Bildungsdirektion bei ihrer Tätigkeit als Dreh- und Angelpunkt einer modernen Bildungs- und Schulverwaltung.
- Zur Sicherung des Einflusses des Landes ist der Landeshauptmann bzw. das zuständige Mitglied der Landesregierung als Präsident bzw. Präsidentin der Bildungsdirektion vorzusehen.
- Die Planung und Vorbereitung der Übertragung von weiteren Aufgaben an die Bildungsdirektion zusätzlich zu den der Bildungsdirektion bereits durch das Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz zugewiesenen Aufgaben (z.B. Hortwesen, Elementarpädagogik, dienstrechtliche Belange des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens).
- Eine nachhaltige Einbettung der Pädagogischen Beratungszentren in die künftige Bildungsdirektion.
- Die Implementierung von Schulclustern zur
 - › Erleichterung der Übergänge zwischen Schularten.
 - › koordinierten Ausrichtung von Bildungsangeboten und Inhalten im gesamten Cluster.
 - › Schaffung von Verwaltungseinheiten in sinnvollen Größenordnungen.
- Für die schulische Tagesbetreuung eine Abgangsdeckung NEU einzuführen (nachhaltige Finanzierung der Standorte durch das Land) - ein zielgerichteter Ausbau der schulischen Tagesbetreuung steht im Mittelpunkt.
- Den Ausbau des Bildungspools der *GemNova* für Freizeitbetreuung, Sekretariatskräfte und sonstiges Personal an Schulen (Schulassistenten, usw.).
- Einen *LehrerInnenBonus* für jene Lehrpersonen, die sich für einen flexiblen Einsatz bereit erklären, werden schon nach dem zweiten Schuljahr in ein unbefristetes Dienstverhältnis überführt.
- Die Entwicklung eines Leitbildes *Tiroler Schule* unter Einbindung der Schulpartnerschaft.
- Die Schaffung eines Anreizsystems für besonders innovative pädagogische Konzepte (*Tiroler Schulpreis*).
- Im Bereich der Erwachsenenbildung das Nachholen von Basisbildung, Pflichtschulabschlüssen und Matura sowie Deutschkurse zu fördern.
- Die Verfolgung der Strategie *LLL:2020* durch fördernde Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen von der vorschulischen Bildung bis hin zur nachberuflichen Lebensphase.

Jugend

Die Jugend ist die Zukunft unseres Landes. Wir möchten junge Menschen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben bestmöglich unterstützen, ihre Persönlichkeitsentfaltung stärken und ihnen vielfältige Perspektiven bieten. Jugendliche sollen selbstbestimmt ihre Entscheidungen treffen. Als Teil einer offenen, demokratischen Gesellschaft sollen sie Chancen zur Mitbestimmung haben. Wir schaffen dafür die notwendigen Grundlagen und Freiräume.

Jugendschutz und Jugendförderung spielen dabei eine zentrale Rolle. Im Rahmen eines zeitgemäßen Jugendschutz- und Jugendförderungsgesetzes werden junge Menschen für mögliche Gefahren sensibilisiert sowie präventive Maßnahmen umgesetzt. Jugendpolitik muss junge Menschen und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen. Durch die Förderung der offenen und mobilen Jugendarbeit erfahren Jugendliche ergänzend zu Familie und Schule Unterstützung in Problemsituationen sowie eine Vielzahl an Möglichkeiten der sinnvollen Freizeitgestaltung. Mobilitäts- und Austauschprogramme bieten Anreize, bereits in jungen Jahren Auslandserfahrung zu sammeln, Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern und den Horizont zu erweitern. Auch die Förderung der Partizipation sowie des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen hat einen hohen Stellenwert.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Einbindung von Jugendlichen in die politische Zusammenarbeit auf Basis der EU-Jugendstrategie und des bestehenden Jugendbeirats und des SchülerInnenparlaments. Insbesondere bei Vorhaben auf Landes- und Gemeindeebene, die junge Menschen besonders betreffen, soll die Einbindung aktiv weiterentwickelt werden, um auch das gesellschaftliche Engagement und die Solidarität aller jungen Menschen in unserem Land zu fördern.
- Eine landesgesetzliche Verankerung des SchülerInnenparlaments.
- Eine Festigung der Zusammenarbeit aller Partner, die um die Jugendthemen bemüht sind.
- Die Stärkung der Partizipation junger Menschen als besonderes gemeinsames Anliegen und auch des Tiroler Landtages (z.B. Demokratielandchaft).
- Eine Evaluierung bestehender Förderangebote und Anpassung an den aktuellen Bedarf.
- Die Unterstützung der Jugendarbeit (offene und verbandliche, schulische und außerschulische vernetzen).
- Den Einsatz für eine weitere österreichweite Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen, v.a. im Bereich Ausgehzeiten und Alkoholkonsum.
- Die Gewährleistung des Jugendschutzes durch ausreichende Präventionsarbeit.
- Ein Bekenntnis zur Sensibilisierung für Gewaltprävention und Kinderschutz und zum Ausbau von Gewaltschutzprojekten.
- Die Wichtigkeit von öffentlichen Räumen ohne Konsumzwang hervorzuheben.
- Ein Bekenntnis zur UN-Kinderrechtskonvention.
- Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungs- und Informationsangebotes für Jugendliche sowie Bündelung der Informationsdienste des Landes.

- Die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit neuen Medien und digitalen Netzwerken durch Aufklärung über mögliche Risiken und Bewusstseinsbildung.
- Die Förderung von *Rainbows*.
- Die Unterstützung von Projekten zur Entfaltung kreativer Talente im Rahmen der Jugendkulturförderung.
- Eine Festigung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit junger Menschen in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino durch gemeinsame Initiativen wie beispielsweise *Pro Memoria Auschwitz*, *Auslandszivildienste* und *Glanzleistung*.
- Die Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements Jugendlicher in Vereinen, Verbänden und sonstigen zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen.
- Die Ermöglichung von Praktika, Studien- und Arbeitsaufenthalten im Ausland durch Forcierung von EU-Mobilitätsprogrammen.
- Sich für die Etablierung von kostengünstigen Freizeitangeboten, insbesondere für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien, einzusetzen (Kultur, Sport, sonstige Freizeitmöglichkeiten).

Frauen und Gleichstellung

Jeder Mensch ist frei und gleich an Rechten und Würde geboren. Diesem Grundsatz folgend arbeiten wir mit einem modernen Verständnis von Gleichstellungs- und Frauenpolitik daran, dass Chancengleichheit erreicht, Teilhabe ermöglicht und die Selbstbestimmung als Selbstverständlichkeit begriffen wird. Ungleichheiten sollen weiter abgebaut und Diskriminierungen bekämpft werden.

Moderne Frauenpolitik hat für uns den politischen Rahmen so zu stecken, dass eine individuelle Lebensplanung ermöglicht wird und dass Erwerbs- und Familienleben keinen Widerspruch darstellen - weder für Frauen noch für Männer.

Fakt ist, dass die Einkommensschere in Tirol nach wie vor auseinanderklafft. Es bedarf daher auch in dieser Legislaturperiode permanenter Anstrengungen, die Ungleichheiten im Berufsleben auszugleichen. Dazu gehört die Förderung von Frauen in Führungspositionen genauso wie die Sichtbarmachung von Frauenleistungen für die Gesellschaft.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Intensive Bemühungen zur weiteren Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Lebensbereichen zu setzen.
- Die Umsetzung von Maßnahmen auf Grundlage der Gleichstellungsstrategie.
- Öffentliche Gebäude barrierefrei und gendersensibel zu gestalten bzw. zu adaptieren.
- *Gender-Budgeting* und *Gender-Mainstreaming* sollen gute öffentliche Praxis werden, insbesondere Schulungen sollen verstärkt angeboten werden.
- Einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch in öffentlichen Normen als Standard anzusehen.
- Eine bessere Unterstützung von pflegenden Angehörigen und damit auch Entlastung von Frauen, die nach wie vor einen Großteil der häuslichen Pflege leisten.
- Die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsräten, insbesondere in Landes- und landesnahen Unternehmen - mit dem Ziel 50 % zu erreichen.
- Die Förderung gezielter Programme, um junge Frauen und Männer für Berufe aller Sparten und Richtungen zu begeistern.
- Einen bedarfsorientierten und regionalen Ausbau von Präventions-, Unterstützungs- und Schutzangeboten für Frauen in schwierigen Lebenssituationen (*Istanbul-Konvention*).
- Den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Frauenspezifische Gesundheitsvorsorgeprogramme zu optimieren (Gendermedizin).
- Eine Erhöhung des Frauenanteils bei Ehrungen und Auszeichnungen des Landes anzustreben.
- Wir bekennen uns zur aktiven Antidiskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung und treten für eine tolerante und weltoffene Gesellschaft ein.

SeniorInnen

Die ältere Generation hat mit ihrem Engagement die Basis für die positive Entwicklung unseres Landes gelegt. Es ist unsere Aufgabe, älteren Menschen einen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft zu sichern und vielfältige Möglichkeiten zur sinnerfüllten Gestaltung der nachberuflichen Lebensphase zu schaffen.

Die demografische Entwicklung stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Lebenserwartung steigt kontinuierlich und es gilt, den unterschiedlichen Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung zu tragen. Denn die Situation älterer Menschen ist so individuell wie das Leben jüngerer Generationen. Wir möchten den dritten Lebensabschnitt weitestmöglich aktiv gestaltet wissen. Dazu braucht es angepasste Arbeitsplätze, alternative Wohnformen und individuelle Betreuungsangebote. Ziel ist es, möglichst lange eine aktive und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, freiwilliges Engagement zu stärken und ein positives Miteinander der Generationen zu fördern. Weiters wollen wir die Wertschätzung für die Lebenserfahrung älterer Menschen erhöhen, sie mit ihrem reichen Wissens- und Erfahrungsschatz aktiv in gesellschaftliche Diskussionen einbinden und ein Bewusstsein dafür schaffen, dass durch eine gesunde und aktive Lebensweise wertvolle Jahre gewonnen werden.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Eine bedarfsgerechte Anpassung und Erhöhung bestehender Förder- und Unterstützungsangebote.
- Die Unterstützung von Maßnahmen zur Alltagsgestaltung (z.B. Freiwilligenarbeit, Bildungsangebote, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten usw.).
- Die Sicherung von Service- und Informationsangeboten (wie z.B. Grathotline) sowie Bündelung der Informationsdienste des Landes.
- Die Unterstützung älterer Menschen beim Einstieg in das digitale Zeitalter zum Beispiel durch den weiteren Ausbau des Netzwerks *Computeria Tirol*.
- Die Unterstützung generationenübergreifender Projekte und Anpassung der Verwaltungsstrukturen im Sinne einer Stärkung des Miteinanders der Generationen.
- Eine nachhaltige Absicherung der Gesundheits- und Pflegeversorgung und -vorsorge (u.a. im Bereich psychiatrischer und chronischer Erkrankungen) für SeniorInnen und die Durchführung von Informationsveranstaltungen.
- Die Unterstützung von innovativen Mobilitätslösungen (Dorftaxis etc.), die auch der älteren Generation zu Gute kommen.

Mobilität

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen und eine Voraussetzung zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander. Das steigende Mobilitätsbedürfnis stellt uns aber auch vor neue Herausforderungen. Der steigende Schwer- und Individualverkehr belastet zunehmend Mensch und Umwelt.

Wir packen diese Herausforderung aufbauend auf den Errungenschaften der vergangenen Legislaturperiode an, indem der Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs konsequent vorangetrieben und innovative Ansätze weiterverfolgt werden.

Wir wollen insbesondere Familien und Menschen mit Behinderung in den kommenden Jahren entlasten. Car- und Bike-Sharing-Konzepte sollen gefördert und der Rad- und Fußverkehr besonders für die kurzen Wege attraktiv und sicher gestaltet werden. Die hohe Schlagzahl im Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebots soll fortgesetzt werden. Parallel dazu werden neue Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum ausgebaut und innovative Ansätze für die öffentliche An- und Abreise von TouristInnen forciert.

Ziel der Tiroler Mobilitätspolitik ist es, dafür zu sorgen, dass die Tirolerinnen und Tiroler in unserem Land sicher, umweltschonend, zügig und günstig an ihr Ziel kommen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Rahmenbedingen und Angebote im öffentlichen Personennahverkehr (VVT) weiterzuentwickeln und bedarfsgerechte Angebote zu finden (Tarifreform Stufe 2 - insbesondere Mehrfahrentickets, Familienangebot und Angebote für Menschen mit Behinderungen) und dabei insbesondere die Anforderungen der Digitalisierung (z.B. Ticketapp und WLAN) entsprechend zu berücksichtigen.
- Eine tirolweite bedarfsorientierte Ausweitung der *REX- und S-Bahn-Takte* und Stundentakt nach Südtirol.
- 25 neue Zuggarnituren inkl. 6 Mehrsystemfahrzeuge zum Ausbau der vorhandenen Bahnkapazitäten ab 2020 bzw. 2021.
- Die Echtzeitinformation im öffentlichen Verkehr in Tirol auszubauen.
- In Verhandlungen mit dem Bund soll sichergestellt werden, dass Zivildienst- und Präsenzdienstleistende das *Tirolticket* für den öffentlichen Verkehr in Tirol gratis erhalten.
- Auf die ÖBB einzuwirken, ihrer Verpflichtung zur Barrierefreiheit verstärkt nachzukommen. Das gilt auch für Kleinkinderfreundlichkeit.
- Ein Elektronisches Ticket für ganz Österreich, für alle Kunden und alle Vertriebskanäle (APP, Kundencenter, Buslenker, Zugbegleiter) zu unterstützen sowie eine Integration von *Car- und Bikesharing* mit dem Ziel eine nachhaltige Mobilitätskarte für ganz Tirol anzubieten.

- Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Regionalbahn Völs-Rum und allenfalls eine Erweiterung bis Hall, wenn diese regional gewünscht wird, sowie die Erstellung eines langfristigen Schienenkonzepts für den Tiroler Zentralraum.
- Eine bessere Abstimmung der Tarif- und Liniensysteme von Stadt Innsbruck und Land Tirol mit dem Ziel, einen gemeinsamen bzw. einen kooperierenden Verkehrsverbund einzurichten.
- Fahrgastbeiräte im öffentlichen Verkehr zu forcieren.
- Den Abbau technischer und tariflicher Barrieren im grenzüberschreitenden Nahverkehr Tirol-Südtirol-Osttirol.
- Die Schaffung einer direkten Zuganbindung von Innsbruck an den Flughafen München anzustreben und Forcierung des vorliegenden *Airport-Train*-Konzeptes.
- Die Unterstützung der Planungs- und Tourismusverbände zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs für Tages- und Feriengäste bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthalts in den touristischen Regionen (z.B. Fahrradmitnahme, Sportgeräte, Gepäck).
- Einen bedarfsorientierten Ausbau und Förderung der Nachtverbindungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Regionen.
- Die Schaffung neuer S-Bahn-Haltestellen im Zentralraum (Messe, WIFI, Hötting und Allerheiligen) und langfristig ein drittes Gleis zwischen Innsbruck und Hall anstreben.
- Eine Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs durch den Ausbau von Busspuren und dazugehörigen bevorzugten Signalschaltungen für den ÖPNV zu forcieren.
- Die Elektrifizierung der Außerfernbahn.
- Die Umsetzung des Modernisierungspakets *Zillertalbahn 2020+* inkl. Ausbau der Bahnhöfe.
- Busse auf alternative Antriebssysteme umzustellen soweit die Technologien ausgereift sind und kofinanzierte Fördermodelle zur Verfügung stehen.
- Die Weiterführung der Tiroler Wasserstoffstrategie.
- Einen *Tirol Vertrag neu* - neuer Rahmenvertrag mit der ÖBB zum Ausbau der Bahninfrastruktur in Tirol inkl. starkem Ausbau der P&R Anlagen.
- Die Anpassung der Tiroler Schienenhaltestellen und Bahnhöfe an die neuen Zuggarnituren.
- Die Umsetzung des Osttirolpakets im Schienenbereich und des Modernisierungspakets *Zillertalbahn* und allenfalls weiterer Schieneninfrastrukturprojekte (z.B. Tiroler Zentralraum, Bahnverbindung Füssen, zweigleisiger Ausbau Oberland und Einsatz für eine Beschleunigung durch das *Deutsche Eck*).
- Den Ausbau von *Car-Sharing-Modellen* insbesondere mit alternativen Antriebsarten sowie den Ausbau der Lade- und Abstellinfrastruktur für Elektromobilität und ein Bekenntnis zur einspurigen Elektromobilität und zu Lastenrädern.
- Zur Aufwertung des öffentlichen Verkehrs Parkhäuser attraktiver zu gestalten (z.B. durch Offi-Infotafeln, Radabstellanlagen, etc.).
- Durch die vorbeschriebenen Maßnahmen zumindest im gleichen Ausmaß wie Investitionen in die Straßeninfrastruktur auch Investitionen und Finanzierungen in die Mobilität des Landes (Schieneninfrastruktur und den öffentlichen Verkehr) zu tätigen.
- Eine schrittweise Umsetzung des im Projekt *So fährt TIROL 2050* festgeschriebenen Maßnahmenplans.
- Die Prüfung von notwendigen Lückenschlüssen im Busverkehr vor allem in grenznahen Gebieten (z.B. Lienz-Mallnitz).

- Die Verbesserung der Anbindung und Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte in den ländlichen Regionen (z.B. flexible Rufbusse und Anrufsammeltaxis).
- Die Attraktivierung der Mobilität zu Fuß durch Maßnahmen wie kurze Wege, Sicherheit (z.B. Grünphasen) und barrierefreier Raumgestaltung.
- Den Ausbau des Tiroler Rad- und Radwandernetzes (z.B. Wipptal) sowie der dazu notwendigen Infrastruktur (überdachte Abstellplätze, Beschilderungen, Beleuchtungen, Verleihsystem, Ladestationen und Fahrradmitnahme im öffentlichen Verkehr) mit Priorität voranzutreiben und zu fördern.
- Eine Bewusstseinsbildung für das Radfahren gemeinsam mit dem Tourismus zu forcieren.

Finanzen und Verwaltung

Eine solide Finanzgebarung garantiert Stabilität, eröffnet Handlungsspielräume, schafft Generationengerechtigkeit, sichert den sozialen Zusammenhalt und ermöglicht, dass der Tiroler Vorsprung beibehalten bleibt. Als Landesregierung ist es, uns ein besonderes Anliegen mit dem Steuergeld der TirolerInnen effizient, sparsam und nachhaltig umzugehen und die Spitzenposition, die Tirol im Bundesländervergleich einnimmt, abzusichern. Sorge dafür tragen sowohl in der Politik wie in der Verwaltung die Grundsätze der Transparenz, Sparsamkeit und der Nachhaltigkeit, denen wir uns verpflichtet fühlen.

Im Bereich der Landesverwaltung werden wir die Bemühungen intensivieren, noch moderner, offener und bürgerInnenfreundlicher zu arbeiten. Ziel der Landesregierung ist es im Sinne der BürgerInnenrechte ein Höchstmaß an Einbindung und Information zu ermöglichen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Eine konsequente Fortführung der soliden Tiroler Finanzgebarung als Grundlage unserer Politik mit Verantwortung, die zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft beiträgt.
- In der laufenden Legislaturperiode die Budgeterstellung folgendermaßen durchzuführen:
2019 Einjahresbudget, 2020/2021 und 2022/2023 jeweils ein Doppelbudget.
- Die Umstellung des Landeshaushaltes auf die Doppik für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit.
- Gender-Budgeting und Gender-Mainstreaming sollen gute öffentliche Praxis bleiben. Dazu werden Schulungen verstärkt angeboten.
- Finanzielle Sicherheit für Vereine und Initiativen durch Mehrjahresverträge im Rahmen von Doppelbudgets zu gewährleisten.
- Das Anstreben einer endgültigen Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Bund und dem Land Tirol.
- Alle Beteiligungen des Landes laufend auf Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen.

- Eine konsequente Entwicklung der Bezirkshauptmannschaften hin zu zentralen Servicestellen für BürgerInnen.
- Einen Ausbau der Transparenz, z.B. die Veröffentlichung von Regierungsbeschlüssen wird geprüft.
- Tirol als Vorreiterland des E-Governments und der digitalen Verfahrensabwicklung im Rahmen der Digitalisierungsoffensive zu positionieren.
- Die Einrichtung der Bildungsdirektion als zentrale Schulverwaltung für alle Schulen.
- Für klare Zuständigkeiten für Bund und Länder einzutreten und daher konsequent die Abschaffung der Grundsatzgesetzgebung im Artikel 12 des Bundes-Verfassungsgesetzes zugunsten einer klaren Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu fordern.

Dabei gilt der Grundsatz, dass mit der Kompetenz auch die finanzielle Ausstattung mit geht.

- Eine Evaluierung aller landesgesetzlichen Bestimmungen und Durchführung einer Rechtsbereinigung auf Landesebene, um Bürokratie abzubauen und Effizienzpotentiale zu heben.
- Die Umsetzung eines Objektivierungsgesetzes nach den Vorbildern Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich und Kärnten zu prüfen.
- Weitere Verfahrenskonzentrationen - soweit sinnvoll - umzusetzen.
- Ein Konzept auszuarbeiten, damit für alle Verfahren ausreichend amtliche bzw. nichtamtliche Sachverständige zur Verfügung stehen und damit eine Verfahrensbeschleunigung zu erzielen.
- Die öffentliche Hand soll Vorbild in der Verwendung und beim Angebot von regionalen und saisonalen Bio-Lebensmitteln werden (Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Landesveranstaltungen und Schulen).
- Der Landesfuhrpark soll Vorbild bei effizienten und alternativen Antriebssystemen werden, soweit dies sinnvoll und möglich ist.
- Einen vermehrten Einsatz von Anlagen für Videokonferenzen innerhalb der Landesverwaltung, mit den Bezirkshauptmannschaften und den sonstigen Dienststellen und externen Systempartnern zu forcieren; insbesondere auch mit Dienststellen des Bundes Schnittstellen zu schaffen.
- Eine Entwicklung von Laufbahnmodellen für VerwaltungspraktikantInnen.

Demokratie und Transparenz

Als Tiroler Landesregierung bekennen wir uns ausnahmslos zu einer offenen, demokratischen und gleichberechtigten Gesellschaft und zu den Pfeilern der Demokratie in Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Solidarität, Transparenz und Teilhabe sind wesentliche Bestandteile davon. In der Tiroler Landespolitik wird für eine aktive Zivilgesellschaft eingetreten, in der sich BürgerInnen einbringen und mitbestimmen können. Innovative Ansätze für eine zivilgesellschaftliche Mitarbeit, projektbezogene Mithilfe oder gesetzliche Instrumente der Bürgerbeteiligung ermöglichen eine gesellschaftliche Mitwirkung auf viele Arten. Des Weiteren besteht für uns eine lebendige Demokratie aus dem Dialog mit Andersdenkenden und für eine Sicherstellung der Menschen- sowie der sozialen Grundrechte.

Ein entscheidendes Element der Demokratie ist für uns auch die Chancengleichheit für alle Menschen. Der Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft und Gesellschaft soll allen ermöglicht werden. Diskriminierungen jeglicher Art lehnen wir ebenso strikt ab wie jegliches Anstreifen an rassistischem, antisemitischem und nationalsozialistischem Gedankengut.

Letztlich sieht die Tiroler Landesregierung eine gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung unseres Lebensumfelds und die Prägung unserer Gesellschaft - von der kleinsten Tiroler Gemeinde bis hin zur Landeshauptstadt Innsbruck.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Einrichtung von Landtagsausschüssen u.a. für Föderalismus, Südtirol, Europäische Integration und Petitionen.
- Die verstärkte Nutzung von neuen Medien als Möglichkeit, die Bevölkerung schnell und umfassend zu informieren und die digitale Partizipation zu stärken.
- Bei der Anwendung direktdemokratischer Instrumente (Volksbefragung, Volksabstimmung) dafür zu sorgen, dass der Zugang zu Information zur umfassenden Meinungsbildung verbessert wird.
- Eine Modernisierung des Begutachtungsverfahrens zu prüfen.
- Die Transparenzregeln bei öffentlichen Ausschreibungen und der Transparenzerklärungen der Abgeordneten zu evaluieren.
- Eine bürgerInnenfreundliche Weiterentwicklung des Tiroler Fördertransparenzgesetzes.
- Weitere Maßnahmen zur Korruptionsprävention in allen Bereichen zu setzen.
- Eine Weiterentwicklung der *Lokalen Agenda 21* gemäß der Vereinbarung von Rio de Janeiro und die Förderung von BürgerInnenbeteiligungsmodellen auf Gemeinde- wie auch auf regionaler Ebene im Rahmen der LA 21.
- Lokale und regionale BürgerInnenbeteiligungsmodelle zu begrüßen.
- Die Erarbeitung eines Tiroler Informationsfreiheitsgesetzes in Zusammenarbeit mit dem Bund.
- Die Einbindung von Jugendlichen in die politische Zusammenarbeit auf Basis der EU-Jugendstrategie und des bestehenden Jugendbeirats und des SchülerInnenparlaments.

Insbesondere bei Vorhaben auf Landes- und Gemeindeebene, die junge Menschen besonders betreffen, soll die Einbindung aktiv weiterentwickelt werden, um auch das gesellschaftliche Engagement und die Solidarität aller jungen Menschen in unserem Land zu fördern.

- Eine landesgesetzliche Verankerung des SchülerInnenparlaments.

Städte und Gemeinden

Gemeinden sind die kleinste Verwaltungseinheit des Landes und damit das Herz der föderalen Demokratie. Sie sind erste Anlaufstelle für die BürgerInnen und gleichzeitig unmittelbarer Lebensraum. In den Gemeinden findet das tägliche soziale Leben statt: beim Wohnen, in der Arbeit, in den Vereinen, in Nachbarschaften. Entsprechend bunt ist die Palette der Aufgaben, die Gemeinden zu bewerkstelligen haben. Das Land Tirol unterstützt sie hierbei tatkräftig.

In den kommenden Jahren soll verstärkt auf Kooperation gesetzt werden. Regionale Partnerschaften zwischen Gemeinden und Planungsverbänden sollen bei Förderungen besondere Berücksichtigung finden.

Die großen Herausforderungen bewältigen Land und Gemeinden als Partner: Infrastrukturelle Projekte werden ebenso gemeinsam gemeistert wie gesellschaftliche Herausforderungen im Sozial- und Integrationsbereich. Die Beteiligung und Mitwirkung der Städte und Gemeinden ist außerdem entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele, entsprechend kommen die Regierungspartner überein, die Lokale Agenda 21 fortzusetzen und durch Prozesse der BürgerInnenbeteiligung weiterzuentwickeln.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten.
- Einen besonderen Fokus auf und finanzielle Förderung von gemeindeübergreifenden Projekten als Zukunftsmodell.
- Die Umstellung der Gemeindehaushalte auf die Doppik für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit.
- Die Transparenz bei Gemeindefinanzen und sonstigen Entscheidungen der Gemeinden im Rahmen der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) durch die Tiroler Gemeindeordnung und das Innsbrucker Stadtrecht in Abstimmung mit dem Tiroler Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck zu stärken.
- Einen einheitlichen Standard bei der Information von BeschwerdeführerInnen bei Aufsichtsbeschwerden anzustreben.
- Die bestehenden Initiativen zur Intensivierung der Gemeindekooperationen sowie der freiwilligen Gemeindefusionen weiterzuführen und, soweit verfassungsrechtlich möglich, zu ergänzen. Soweit Gemeindekooperationen durch steuerrechtliche Regelungen behindert werden, auf den Bund einzuwirken, um diese zu beseitigen.
- Die weitere Stärkung der Dorferneuerung als zentrales Instrument zur Entwicklung von Infrastruktureinrichtungen für Gemeinden.
- Eine Weiterentwicklung der *Lokalen Agenda 21* gemäß der Vereinbarung von Rio de Janeiro und die Förderung von BürgerInnenbeteiligungsmodellen auf Gemeinde- wie auch auf regionaler Ebene im Rahmen der *Lokalen Agenda 21*.

- Lokale und regionale BürgerInnenbeteiligungsmodelle zu begrüßen.
- Eine verstärkte Förderung von Projekten im Rahmen der Ortskernrevitalisierung.
- Den Ausbau des Serviceangebotes des Tiroler Gestaltungsbeirats für Gemeinden.
- Die Versorgung von Flüchtlingen in kleinen Einheiten als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden anzusehen.
- Im 2-jährigen Rhythmus einen Bericht über die Verwendung der Mittel des Gemeindeausgleichsfonds gemeinsam mit dem Bericht über die Finanzlage der Gemeinden zu erstellen und dem Landtag zuzuleiten.

Ländlicher Raum

Wir möchten in der nächsten Legislaturperiode intensiv daran arbeiten, die Chancengleichheit aller Regionen Tirols weiter zu verbessern. Egal wo man in Tirol lebt, arbeitet und wirtschaftet, wir wollen, dass die Menschen überall die gleichen Chancen haben. Unser Anspruch ist, für alle TirolerInnen in ihrem jeweiligen Lebensraum die besten Rahmenbedingungen zu schaffen. Sowohl was die Ausbildung, das Angebot an Arbeitsplätzen als auch die Möglichkeit für die unternehmerische Entfaltung betrifft.

Daher möchten wir vor allem in jene Bereiche investieren, die den ländlichen Raum in seiner Vielfalt stärken und die hohe Lebensqualität der Bevölkerung erhalten. Unser Ziel muss sein, die Abwanderung aus den Tälern und peripheren Gebieten zu verhindern. Zu diesen Investitionen gehören insbesondere eine flächendeckende Kinderbetreuung, ein dezentrales Bildungsangebot, leistungsfähiges Breitband, möglichst vollständige Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Sicherstellung der individuellen Mobilität durch ein ordentliches Straßen- und Radwegenetz. Mit zusätzlichen zielgerichteten, regionalen Unterstützungs- und Investitionsprogrammen sichern wir den Lebens- und Wirtschaftsraum in peripheren Regionen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Förderung der konsequenten Ausweitung einer leistungsfähigen, flächendeckenden Breitbandverbindung als Garant für die Chancengleichheit aller Regionen und Täler.
- Ein Bekenntnis zu vorhandenen regionalen Strukturen. Eine Dezentralisierung der Verwaltung des Landes und des Bundes - soweit sinnvoll - und Forcierung der Verlagerung von Bundeseinrichtungen von Wien in die anderen Bundesländer.
- Die Ansiedlung von Kompetenzzentren und Clustern in den Regionen.
- Einen weiteren Ausbau von regionalen schulischen und bestehenden universitären Bildungsangeboten.
- Die nachhaltige Sicherung des Lebens- und Wirtschaftsraumes in den Tälern vor Naturgefahren.
- Die Mobilität und Erreichbarkeit in den Regionen sicherzustellen - Start einer Infrastrukturoffensive für die Betreuung, Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes samt Erhaltungsprogramm für das niederrangige Straßennetz im ländlichen Raum sowie die Verdichtung des öffentlichen Verkehrs.
- Die Ortskernbelebung und Revitalisierung vorhandener Bausubstanz und Maßnahmen der Innenentwicklung zu fördern (attraktivere Wohnbauförderung) und autofreie Dorfzentren und Begegnungszonen zu schaffen.
- Den Erhalt und weiteren bedarfsgerechten Ausbau der umfassenden Daseinsvorsorge in allen Gemeinden Tirols.
- Die Umsetzung zielgerichteter, regionaler Unterstützungs- und Investitionsprogramme in peripheren Regionen.
- Die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum als ein zentrales Anliegen.

Raumordnung und Bodenverbrauch

Die topografischen Besonderheiten Tirols erfordern es, dass wir mit Grund und Boden besonders umsichtig umgehen. Wir möchten den Flächenverbrauch deshalb auf das notwendige Maß beschränken und Grund und Boden sparsam und verantwortungsvoll nutzen. Denn nur 12 Prozent der gesamten Fläche Tirols sind als Siedlungsraum für den Menschen nutzbar.

Unser Ziel ist eine möglichst bodenschonende, strategisch ausgerichtete und langfristig wirksame Flächenplanung. Dieser Zielsetzung folgend gilt es, in den kommenden Jahren die Raumordnung weiterzuentwickeln.

Angesichts des demographischen Wandels und der zunehmenden Urbanisierung gilt es, den ländlichen Raum als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten, die Infrastruktur in den Dörfern durch die Revitalisierung der Ortskerne zu stärken und einen Mehrfachnutzen durch qualitätsvolle Verdichtung zu erzielen. Der Ausbau des Breitbandes, hochqualitative Kinderbetreuungsplätze und die Stärkung der Ortskerne sind weitere Maßnahmen, die wir vorantreiben wollen. Wichtig für das Leben vieler TirolerInnen ist es, leistbaren Wohnraum zu schaffen. Das wollen unter anderem durch Maßnahmen zur Stärkung des geförderten Wohnbaus und der Ausnutzung der Möglichkeiten der Vertragsraumordnung erreichen.

Der Zersiedelung Tirols gilt es Einhalt zu gebieten. So wollen wir neue Möglichkeiten zur Eindämmung von illegalen Freizeitwohnsitzen schaffen und die Raumordnungspolitik an aktuelle Entwicklungen anpassen.

Entscheidend ist für uns auch, dass die Raumordnung im Sinne der Planungsverbände über Gemeindegrenzen hinaus gedacht wird. Interkommunale Kooperationen sind hierfür zu stärken und die Umstellung auf elektronische Flächenwidmungspläne abzuschließen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Fortsetzung der Erlassung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zum Schutz der notwendigen landwirtschaftlichen Produktionsflächen.
- Weiterhin eine zurückhaltende Widmungspraxis für Einkaufszentren und Fortschreibung des bezugshabenden Raumordnungsprogramms.
- Das Golfplatzkonzept gilt bis 2026.
- Hinsichtlich der Seilbahngrundsätze:

Die Verhandlungsparteien bekennen sich dazu, das Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm weiterzuentwickeln. Das Ziel dabei ist, dass es zu keinen Neuerschließungen kommt und Zusammenschlüsse, Abrundungen und Zubringer dort möglich sind, wo sie sinnvoll und ökologisch verträglich sind.

Festgestellt wird, dass sich die Projekte Kappl-St. Anton, Spieljoch-Hochzillertal und Ötztal-Pitztal mit Zubringerbahn Griestal bereits im behördlichen Verfahren befinden,

und daher nach den einschlägigen rechtlichen Kriterien abzarbeiten sind und außer Streit gestellt werden.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des TSSP wird festgestellt:

- Das derzeitige Programm läuft mit 31.12.2018 aus.

Vereinbart wird:

- Zeitgerecht wird ein neues TSSP erarbeitet und mit spätestens 1.1.2019 in Kraft gesetzt.
- Im zukünftigen TSSP wird neben der Definition der Geländekammer auch die Verkehrsentwicklung und die regionalwirtschaftliche Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Qualität der Arbeitsplätze und der Beteiligung der Gemeinden/Region an der Wertschöpfung durch das Projekt, in einer gesamtheitlichen Beurteilung zu berücksichtigen sein.
- Die Laufzeit eines künftigen TSSP beträgt 5 Jahre.

In Rahmen dieses Verständnisses werden insbesondere zum gegebenen Zeitpunkt nachfolgende bekannte Projekte zu bewerten und bei Vorliegen rechtskräftiger Genehmigungen umzusetzen sein:

- Bekannte Zubringerprojekte:
 - Hochzeiger von der Pitztalstraße, Neustift-Schlick 2000 und die
- bekannten Verbindungs- und Abrundungsprojekte (mit Pistenflächen):
 - Hochoetz-Kühtai mit Schafjochbahn, Hochfügen-Tux (mit Anbindung Pill/Weer) und Sillian-Helm/Sexten.
- Die Fertigstellung und Umsetzung des Raumordnungsplanes *LebensRaum Tirol - Agenda 2030*.
- Die Stärkung der Planungsverbände insbesondere bei interkommunalen Kooperationen.
- Den Ausbau der erfolgreichen Aktivitäten des Tiroler Bodenfonds mit dem Ziel, leistbaren Wohnraum und leistbare Gewerbegebiete zur Verfügung zu stellen.
- Die Mitarbeit an der weiteren Entwicklung des *EUSALP*-Bodenschutzprotokolls.
- Den Bodenverbrauch in Tirol durch geeignete Maßnahmen auf das notwendige Maß einzuschränken.
- Eine flächendeckende Umstellung der Gemeinden Tirols auf den *elektronischen Flächenwidmungsplan*.
- Bei Widmungen Rücksicht auf das bestehende Angebot des öffentlichen Verkehrs zu nehmen.
- Eine Evaluierung und Novelle des Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes (SOG) unter besonderer Berücksichtigung einer effizient vollziehbaren Abbruchsregelung, der Bestimmungen zum Ensembleschutz und von Verwaltungsvereinfachungen im Vollzug.
- Ein Maßnahmenbündel zur Unterstützung erhaltenswerter baulicher Ensembles.
- Die Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der Anwendung der Instrumente der Vertragsraumordnung zur Sicherung des heimischen Wohnbedarfs insbesondere auch durch wiederholtes Herantreten an den Bund zur Schaffung der erforderlichen verfassungs- und zivilrechtlichen Grundlagen für die Bestandskraft von privatrechtlichen Vereinbarungen im Rahmen der örtlichen Raumordnung.
- Die Forcierung der Einhebung des vorgezogenen Erschließungskostenbeitrages durch die Gemeinden und weitere Unterstützung der Gemeinden bei der Baulandmobilisierung und bei freiwilligen Rückwidmungen.

- Die Schaffung neuer Möglichkeiten zur besseren Kontrolle und damit zur Eindämmung illegaler Freizeitwohnsitze und Prüfung einer Freizeitwohnsitzabgabe zu Gunsten der Gemeinden unter Berücksichtigung der bestehenden Aufenthaltsabgabe.
- Eine Evaluierung des Raumordnungsplanes zur raumverträglichen Tourismusentwicklung insbesondere im Hinblick auf das Phänomen der Hotel- und Chaletdörfer, insbesondere mit dem Ziel des Bodensparens.
- Die Sicherung und Forcierung einer möglichst fußläufig erreichbaren Nahversorgung und damit Stärkung der Ortskerne.
- Eine Stärkung des ländlichen Raumes durch nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen insbesondere zur Daseinsvorsorge zu erreichen.
- Einen Schwerpunkt auf die Schaffung gemeindeübergreifender Gewerbe- und Industriegebiete für die Ansiedelung von gewerblichen und industriellen Produktionsbetrieben zu legen.
- Die Wiedereinführung einer Widmung für ausschließlich geförderten Wohnbau zu erwägen.
- Eine Anpassung der zulässigen Zu- und Umbauten bei Gebäuden im Freiland an aktuelle Erfordernisse zu prüfen.
- Eine Evaluierung des Flächenbedarfs bei Handelsbetrieben, insbesondere hinsichtlich der Stellplatzflächen als Grundlage für mögliche logistische Maßnahmen im Sinne des Grundsatzes des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.
- Alle 2 Jahre dem Tiroler Landtag einen Bericht über Widmungsbilanz und Bodenverbrauch vorzulegen.

Sicherheit

Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis und die Voraussetzung für persönliche Freiheit, eine hohe Lebensqualität und eine positive gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Sicherheit umfasst sowohl den Schutz vor Naturgefahren und kriminellen Handlungen als auch vor Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg. Tirol ist ein sicheres Land. Dafür Sorge zu tragen, dass das so bleibt, ist eine unserer zentralen Aufgaben.

Die alpine Lage Tirols mitsamt seinen einzigartigen topografischen Gegebenheiten stellt unser Land vor allem im Bereich des Katastrophenschutzes vor große Aufgaben. Neben den topografisch bedingten Naturgefahren wie Lawinen und Muren bringt auch der Klimawandel neue Herausforderungen für Tirol mit sich. Mit der Zurverfügungstellung der notwendigen Finanzmittel für effektive Schutz- und Präventivmaßnahmen sichern wir den Siedlungsraum und tun unser Möglichstes, um potentielle Gefährdungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Im Ernstfall sorgt ein dichtes Netz an Einsatz- und Rettungsorganisationen dafür, dass rasch und unbürokratisch geholfen wird. Um diese hohe Qualität zu halten und bedarfsorientiert auch noch weiter zu erhöhen, wollen wir die Vernetzung der Blaulichtorganisationen vorantreiben und neue technische Möglichkeiten im Bereich der Kommunikation und der Alarmierung nutzen.

Im Bereich der polizeilichen Sicherheit bekennen wir uns zum engagierten Kampf gegen alle Formen der Cyber-, Glücksspiel- und Suchtgiftkriminalität, zur Fortsetzung der gesetzten Maßnahmen gegen illegale Grenzübertritte und das Schlepperwesen und zur Erhöhung der Polizeipräsenz im öffentlich Raum durch die Schaffung zusätzlicher Polizei-Planstellen des Bundes in Tirol.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Förderung der Freiwilligenarbeit zum Erhalt der Einsatz- und Rettungsorganisationen, die stark auf ehrenamtliche Unterstützung bauen können, insbesondere auch durch Intensivierung der Jugendarbeit.
- Das Sicherstellen der finanziellen Basis für die Einsatzorganisationen.
- Einen weiteren Ausbau der Landes-Feuerweherschule (z.B. Brandeinsatz im Tunnel).
- Die Sicherstellung von schneller und unbürokratischer Hilfe im Katastrophenfall.
- Die Fertigstellung des Katastrophen-Richtfunknetzes zur Erhöhung und Gewährleistung der Ausfallssicherheit.
- Die Beteiligung an internationalen Katastrophenschutzprogrammen.
- Eine Weiterentwicklung des Tiroler Warn- und Alarmierungssystems.
- Die Schulungen für behördliche Einsatzstäbe mit einer Professionalisierung der Arbeit in den Gemeindeeinsatzleitungen als Ziel.
- Die Kooperation des Landes Tirol mit dem Innenministerium betreffend die Einsatzbereitschaft des nachflugtauglichen Landeshubschraubers für einen noch besseren Zivil- und Katastrophenschutz.

- Die Bemühungen um eine Übernahme der *Notrufnummer 112* in die Landesagenden weiterzuführen.
- Die Sicherstellung eines effektiven Hochwasserschutzes gemeinsam mit den Tiroler Gemeinden.
- Die Bereitstellung der notwendigen Mittel für Investitionen in den präventiven Schutz vor Naturgefahren.
- Einen grenzüberschreitenden Lawinenlagebericht (*Euregio-Projekt*).
- Die Aufrechterhaltung der Maßnahmen gegen das Schlepperwesen und illegale Grenzübertritte in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten Italien und Deutschland im Interesse aller Betroffenen.
- Die Erweiterung des Bildungszentrums der Sicherheitsexekutive und Errichtung eines Einsatztrainingszentrums.
- Die Umsetzung und Inbetriebnahme des Sicherheitszentrums in Innsbruck als zentrale Drehscheibe für die polizeiliche Sicherheit in Tirol.
- Sich für eine Deradikalisierung politischer und religiöser Extremismen auszusprechen. Hier kann das Land Tirol eine vermittelnde Haltung einnehmen und Präventionsprojekte weiterführen.
- Initiativen des Tiroler Landtages gegen Extremismus (z.B. Rechts- und Linksextremismus und Islamismus etc.) zu setzen.
- Konzepte gegen Hass im Netz unter Einbindung bereits bestehender Einrichtungen wie der Kinder- und Jugendanwaltschaft, Fachbereich Jugend und der Beratungsstelle gegen Hass im Netz des Bundes zu entwickeln und umzusetzen.
- Das Glücksspielgesetz in Tirol effektiver zu vollziehen, zum Beispiel durch Verfahrenskonzentration. Das Verbot des kleinen Glücksspiels in Tirol soll aufrecht bleiben und effizient kontrolliert werden.
- Einen bedarfsgerechten Ausbau der Beratungsstelle für SexarbeiterInnen.
- Den Problembereich der sexualisierten Gewalt von und an Menschen mit Behinderung wahrzunehmen und entsprechende Präventionskonzepte in Zusammenarbeit mit den Systempartnern zu erarbeiten.
- Sich mit der Notwendigkeit von Durchreiseplätzen im ordnungspolitischen Interesse zu befassen.
- Eine Evaluierung des Tiroler Veranstaltungsgesetzes.
- Die Umsetzung des *Kat-Zentrums-Tirol*.
- Eine Weiterentwicklung bzw. Einführung von *katGIS* als Lage- und Führungseinsatzsystem.
- Die Erhöhung der polizeilichen Präsenz auf der Straße durch die Schaffung zusätzlicher Polizei-Planstellen des Bundes in Tirol und Personal zur ausreichenden Kontrolle des Transitverkehrs.
- Einen Neuabschluss des Vertrages über die Durchführung der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes (§ 3 Abs. 3 Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009).
- Für ältere Gebäude die Nachrüstung mit Rauchwarnmeldern, die zu mehr Sicherheit im Brandfall beitragen können, anzubieten.

Umwelt- und Naturschutz

Tirol ist ein wunderschönes Land, eingebettet in eine einzigartige Bergwelt, die für die TirolerInnen identitätsstiftend wirkt und für viele TouristInnen einen Anziehungsmagneten darstellt. Der Schutz der Tiroler Natur, der Artenvielfalt und des sensiblen ökologischen Lebensraums und der Erhalt einer intakten Umwelt als Lebensgrundlage sind uns als Landesregierung ganz besonders wichtig. Der Stellenwert, den die Tiroler Umwelt bei den TirolerInnen hat, soll sich in unserem Handeln widerspiegeln. Dementsprechend verantwortungsbewusst und umsichtig wollen wir mit unserer „Zukunftsversicherung“ umgehen, damit sie für kommende Generationen erhalten bleibt. Unser Ziel ist daher eine aktive Naturschutzpolitik zu betreiben. Gerade als Standort des ständigen Generalsekretariats der Alpenkonvention kommt Tirol eine besondere Bedeutung zu.

In dem Wissen, dass unser Lebensraum in den Alpen begrenzt ist und wir sorgfältig haushalten müssen, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wirtschaftliche Entwicklungen zur Sicherung des Wohlstands notwendig sind, sehen wir es als zentrale Herausforderung, diese zwei Anliegen in Einklang zu bringen. Widerstrebende Interessen zwischen Nutzung und Erhalt von Naturräumen sind zu vereinen und dort, wo Natur durch Projekte in Anspruch genommen wird, für ausreichend Ausgleichsmaßnahmen zu sorgen.

Den Tiroler Schutzgebieten kommt eine besondere Rolle im Naturschutz zu. Wir wollen das Verständnis dafür bei der Tiroler Bevölkerung vertieft verankern. In Verbindung mit einer modernen Mobilitätspolitik, unserem gemeinsamen Kampf gegen die Transitbelastung sowie einer nachhaltigen Energiepolitik leistet der Naturschutz einen wichtigen Beitrag, um dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Den Schutz der Trinkwasservorräte und den Erhalt der Verfügungsberechtigung über Tiroler Wasser in Tiroler Händen sowie einen sparsamen Umgang mit der Ressource Trinkwasser.
- Die Fortführung der aktiven Naturschutzarbeit.
- Die Alpenkonvention verstärkt im Bewusstsein der TirolerInnen zu verankern, u.a. zum Schutz vor neuen internationalen Transitstrecken wie der *Alemagna*.
- Im Bereich der Natura 2000:
In einem ersten Schritt werden die bisher vorgeschlagenen Gebiete (Osttiroler Gletscherbäche, Tiefer Wald und Sinnesbrunn) durch die Landesregierung verordnet und mit der Europäischen Kommission geprüft, ob diese Nominierungen im Sinne des europäischen Rechtsrahmens ausreichen. Sollten allfällige weitere Nominierungen zwingend notwendig werden - wobei die letzte offizielle Stellungnahme des Landes Tirol eine weitere Nominierung nicht vorsah, zumal noch nicht absehbar war, inwieweit die geplanten bilateralen Besprechungen mit der Europäischen Kommission neue Entscheidungsgrundlagen liefern -, sind diese im Einvernehmen mit den Grundeigentümern umzusetzen. Im Falle des öffentlichen Eigentums muss eine Abstimmung mit der Bevölkerung und den gewählten VertreterInnen erfolgen, wobei im

Falle des öffentlichen Eigentums grundsätzlich Wohlwollen des Grundeigentümers angenommen wird.

- Im Bereich der Schutzgebiete:
Die Tiroler Landesregierung bekennt sich unabhängig von Natura 2000 zur Errichtung eines neuen Schutzgebietes bis spätestens 2022 zum Schutz eines bisher nicht großtechnisch erschlossenen Gebietes. Hierzu wird ein Stakeholder-Prozess initiiert. Ein Einvernehmen mit der lokalen Bevölkerung ist dabei herzustellen.
- Zur Umsetzung der *Aarhus Konvention*:
Aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zu *Aarhus* wird die Umsetzung dieser Entscheidung innerstaatlich und auch landesgesetzlich notwendig sein. Die Verhandlungsparteien einigen sich darauf, dass es zu einer unbürokratischen und praxistauglichen Umsetzung kommt, die Umsetzung im Wesentlichen im Gleichklang mit dem Bund und den anderen Bundesländern erfolgt, aber jede Umsetzungsverzögerung verhindert wird, mit einer Umsetzung der wichtigsten landesgesetzlichen Regelungen spätestens Mitte 2019.
- Im Bereich des Vogelschutzes die Einhaltung der Bestimmungen der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie im erforderlichen Ausmaß sicherzustellen. Im Falle von ausgleichbaren Beeinträchtigungen sind Ausgleichsmaßnahmen zulässig. Die rechtliche Umsetzung sowie der Vollzug der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie orientiert sich an den tatsächlichen Erfordernissen.
- Die Stärkung eines nachhaltigen Umweltschutzes durch Bewusstseins- und Umweltbildung und einer aktiven Miteinbeziehung der Bevölkerung.
- Die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewahrung verschiedener Lebensräume, z.B. durch geeignete Renaturierungsprojekte.
- Den Ausbau der Schutzgebietsbetreuung - Umsetzung eines Leitbildes für die Tiroler Schutzgebiete.
- Eine weitere Verbesserung der Luftqualität durch
 - › Die Förderung des Umstiegs auf fortschrittliche Emissionstechnologien, vor allem bei Verkehr und Hausbrand.
 - › Den Ausbau des öffentlichen Verkehrs.
 - › Die Förderung der E-Mobilität und der zur effizienten Nutzung von Eigenstromanlagen notwendigen Speichertechnologie.
 - › Die Fortführung der Sanierungsoffensive des Landes.
 - › Das Ziel der Halbierung des Transitverkehrs durch Tirol.
- Eine Novellierung des Naturschutzgesetzes unter den Aspekten:
 - › vereinfachte Verfahren und Anzeigeverfahren, wie zum Beispiel bei Gewässerquerungen, Verwendung von KFZ außerhalb von Verkehrsflächen; Kleinrodungen; Wegsanierungen; Erhalt von Entwässerungen; Agrarstrukturverbesserung nach Elementarereignissen;
 - › Anwendungsbereich und Genehmigungstatbestände wie zum Beispiel die Anpassung der Uferschutzbereiche von natürlichen und künstlichen Gewässern; Tatbestand geschlossene Ortschaft, Vereinfachung Gewerbe- und Industriegebiete
 - › Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (finanzielle Kompensation)
 - › Naturschutzabgabe und Strafhöhen

- › Definition der üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, zum Beispiel: Mulchen, Schwenden im Almbereich, Instandhaltung von Entwässerungen, Zurücksetzen der Waldrandgehölze, Erhaltung und Sanierung bestehender Weganlagen im landwirtschaftlichen Bereich
- › Geotope
- › Baumschutzverordnung
- › Schutz des alpinen Ödlandes
- › Umsetzung *Aarhus*
- Die Schaffung weitergehender Möglichkeiten im Vertragsnaturschutz bei gleichzeitiger Wahrung der Grundeigentümerinteressen.
- Die Ausarbeitung eines Naturparkkonzeptes. Dabei ist die Einrichtung von weiteren Naturparks bzw. deren Erweiterung in Sinne der Regionalentwicklung und des nachhaltigen Tourismus in Zusammenarbeit mit der Region und der lokalen Bevölkerung anzudenken.
- Eine Unterstützung für die *Bergsteigerdörfer*.
- Initiativen zum Thema Müllvermeidung, z.B. bei Veranstaltungen durch Mehrweggebinde und Pfandsysteme sowie eine Bewusstseinsbildung für die richtige Abfallentsorgung und für die Wiederverwendung von Produkten. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Reduktion von unnötigen Plastikverpackungen gelegt.
- Die Tabustrecke Haiming-Kirchbichl umzusetzen sowie ökologische Verbesserungen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen und gemeinsamen Projekten (z.B. *Unser Inn*) anzustreben.
- Eine Strategie zur Zusammenführung der Daten von Monitoring und Biotopkartierung in Tirol. Bei weiteren Erhebungen sind jedenfalls die GrundeigentümerInnen darüber zu informieren.
- Eine Tiroler Strategie im Umgang mit den Neobiota wie etwa Springkraut, Knöterich und andere invasive Arten in Zusammenarbeit mit Naturschutz, Landwirtschaft und Gesundheit zu entwickeln.
- Bewährte Projekte energiepolitischer Zielsetzungen insbesondere jener von E5-Gemeinden zu forcieren und Beratungsprogramme für Gemeinden und Planungsverbände in Sachen Klimawandelanpassung fortzuführen.
- Nachhaltigkeits- und Green-Event-Kriterien in den entsprechenden Förderrichtlinien zu implementieren.
- Die Unterstützung von Tierheimen als regionale Kompetenzzentren für den Tierschutz. Der Tierschutz ist uns auch bei Haustieren ein besonderes Anliegen.
- Das bewährte System von Kontrollen bei Umweltgiften in Luft, Boden und Wasser fortzuführen.
- Eine landesweite Förderaktion *Bienenweiden* umzusetzen, Blühstreifen sollen entstehen. Wichtige Aktionen wie *Natur im Garten* sollen verstärkt unterstützt werden.
- Freiluft-Motorsportveranstaltungen restriktiv zu handhaben.
- Eine Organisationsreform im Rahmen einer Novelle des Bergwachtsgesetzes.
- Eine Lenkung von BesucherInnen zu Naturschutzzwecken insbesondere mit Aufklärung und Information zu bewirken.
- Im Rahmen einer Kooperation der Tirol Werbung mit bestehenden Einrichtungen einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermarktung der Naturparke und des Nationalparks Hohe Tauern zu legen.
- Die Abhaltung einer Lärmenquete, insbesondere auch im Hinblick auf Motorradlärm.

- Maßnahmen zum Insektenschutz zu setzen, insbesondere Umrüstung von Straßenbeleuchtungen.
- Eine Förderung für Photovoltaik-Anlagen in Form eines Baukostenzuschusses in Verbindung mit Speicheranlagen.

Integration und Migration

In der vergangenen Legislaturperiode war die Landesregierung mit einer außerordentlichen Herausforderung im Bereich Migration und Integration befasst. Im Unterschied zu manchen anderen Regionen hat Tirol diese Aufgabe mit Besonnenheit und großem Einsatz in Zusammenarbeit mit der engagierten Zivilgesellschaft und unter Beachtung der Tiroler Tradition an Solidarität und Zusammenhalt gemeistert.

Diesen soliden Weg im Bereich der Migration und Integration wollen wir auch in den kommenden fünf Jahren beibehalten. Integration von Anfang an stärkt, unter dem Grundsatz von „Fördern und Fordern“, den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Das Erlernen und die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache, eine gute Bildung und die Möglichkeit, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sind wesentliche Bausteine eines gelingenden selbständigen Lebens. Wir stehen für umfassende Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung aller Menschen in Tirol ein. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus haben bei uns in Tirol keinen Platz.

Wir stehen unverrückbar hinter den Werten der Genfer Flüchtlingskonvention und sehen es als unsere Aufgabe an, Menschen während des Asylverfahrens zu betreuen und darüber hinaus Schutz zu bieten.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Integration als große Herausforderung anzusehen - Sprachkurse und Wertekurse flächendeckend und schon im Stadium AsylwerberInnen anzubieten (vielfältige, regionale Angebote).
- Projekte für maghrebinische Jugendliche mit dem Ziel einer Wohnversorgung, Integration und Gewaltprävention.
- Die Einführung einer verpflichtenden Kompetenzanalyse für AsylwerberInnen.
- Eine Erweiterung der Arbeits- und Lehrmöglichkeiten und vorbereitender Kurse für die Lehre für AsylwerberInnen unter Einhaltung der kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen anzustreben.
- Die Umsetzung und Weiterentwicklung des *Tiroler Integrationskompasses (TIK)*.
- Dass Gesundheitseinrichtungen der Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund ein besonderes Augenmerk widmen (z.B. Videodolmetsch oder interkulturelle Sensibilität).
- Einen bedarfsgerechten Ausbau von Deutschkursen: Menschen, die in Tirol dauerhaft wohnen möchten, müssen die deutsche Sprache erlernen.
- Eine Evaluierung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten bei der Ausbildung zur möglichst raschen Integration in den Arbeitsmarkt.
- Schutzräume u.a. für geflüchtete Frauen und Kinder sicherzustellen als Aufgabe der *TSD*.
- Ein Bekenntnis zum Erhalt und zur Förderung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Integrations- und Migrationsbereich.
- Einen Vergleich der Landesabgaben für den Erwerb der Staatsbürgerschaft.

Sport und Freizeit

Sport ist nicht nur ein touristischer Eckpfeiler, er nimmt auch im Leben vieler Tirolerinnen und Tiroler eine wichtige Rolle ein. Gut so, denn Sport ist gesund, wirkt integrativ und stärkt die soziale Verantwortung. Sport bildet ein gesellschaftliches Gesundheitsbewusstsein aus und ist eine unverzichtbare Säule unserer hohen Lebensqualität. Die Tiroler Landesregierung legt daher ein klares Bekenntnis ab: Tirol ist ein Sportland.

Die Tiroler Natur bietet eine beispiellose Arena für Breiten-, Leistungs- und SpitzensportlerInnen, die wir für die künftigen Generationen erhalten wollen. Zur Sicherung der sportlichen Vielfalt bedarf es neben dem Ausbau bzw. der Weiterentwicklung der für die Ausübung der diversen Sportarten notwendigen Sport- und Wettkampfstätten auch intensiver Förderungen im Schul- und im Behindertensport. Die Freude über Erfolge von Tiroler Sportlerinnen und Sportlern ist gerade für viele Nachwuchstalente eine große Motivation. Entsprechende Unterstützungen für Vereine und SpitzensportlerInnen aller Altersklassen und unabhängig von Behinderungen sind für uns selbstverständlich.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Eine Unterstützung für die Planung und den Bau weiterer Sportstätten zur Sicherung der sportlichen Vielfalt in Tirol: American-Football-Stadion, Bundesleistungszentrum Schießen, 50-Meter-Wettkampf-Schwimmhalle als Leistungszentrum-West für Wassersport im Einvernehmen mit der Stadt Innsbruck.
- Die Festigung des ausgezeichneten Rufs als Austragungsort für internationale Wettkämpfe und Großsportveranstaltungen durch die Durchführung der Rad-WM 2018, der Kletter-WM 2018 und der Nordischen Schi-WM 2019 in Seefeld.
- Eine intensive Förderung des Schulsports:
 - › Ausbau des Angebots des Tiroler Schulsportservices.
 - › Förderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen der Leistungssportschulen Sport BORG, Sport Handelsschule, Ski Mittelschule Neustift, Skigymnasium und Handelsschule Stams und Handelsakademie Imst.
- Die Förderung des Leistungssports:
 - › Ausbau des Dienstleistungsangebotes am Campus Sport Tirol / Olympiazentrum.
 - › Nachwuchsspitzensportförderung als Anschlussförderung zur österreichischen Sporthilfe.
 - › Sicherstellung der Förderung für qualifizierte Trainerinnen und Trainer in den Leistungszentren.
- Die Unterstützung der Gemeinden, der Sportfachverbände, der Vereine und sportrelevanten Institutionen:
 - › Förderung des Baus von Sportstätten (u.a. allgemein zugängliche Outdoorsportanlagen).
 - › Förderung von Veranstaltungen.
 - › Jugendsportförderung.
 - › Förderung des Behindertensports.

- › Unterstützung der Mannschaftssportarten.
- › Zusammenarbeit und Förderung der Sportmedizin und Sportpsychologie, des Heeressportleistungszentrums, der Innsbruck Tirol Sports GmbH, dem Olympiazentrum Campus Sport Tirol Innsbruck.
- Die Festigung der länderübergreifenden Kooperation im Bereich Freizeit und Sport durch nachhaltige Entwicklung der wichtigsten alpenspezifischen Sportarten im Rahmen von *ARGE ALP SPORT*, der gemeinsamen Durchführung von *Euregio* Sportveranstaltungen und der Beschickung von Gesamttiroler Meisterschaften.
- Einen weiteren Ausbau des Tiroler Radwegnetzes und der länderübergreifenden Sportinfrastruktur (z.B. *Euregio* Langlaufprojekt Hochpustertal).
- Gleichstellungs- und Inklusionsmaßnahmen in allen geförderten Sportbereichen, sowohl im Breiten- wie auch im Spitzensport, als selbstverständlich zu erachten.
- Bewusstseinsarbeit gegen Ausgrenzung im Sport.
- Sportveranstaltungen nach Möglichkeit unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu organisieren.
- Ein Bergsportprogramm, das sich insbesondere an MigrantInnen und sozial benachteiligte Menschen in Tirol richtet, in Zusammenarbeit mit alpinen Vereinen zu starten.
- Aufbauend auf dem *Tiroler Mountainbike-Modell* ähnliche Modelle für *Singletrails* zu schaffen.
- Für eine weitere Ausweisung von Mountainbikerouten in Abstimmung mit den Grundeigentümern unter Klärung von Haftungsfragen einzustehen.
- Die Nutzung von Sportangeboten mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu erleichtern. Deshalb stellt der Ausbau und die Leistbarkeit des öffentlichen Verkehrs gerade auch für SportlerInnen ein wichtiges Anliegen dar.

Ehrenamt

Das Ehrenamt ist in unserer Gesellschaft nicht nur unverzichtbar, sondern im wahrsten Sinne des Wortes auch unbezahlbar. An die 50 Prozent der TirolerInnen und damit mehr als in jedem anderen Bundesland engagieren sich freiwillig. Feuerwehr- und Rettungswesen, Gesundheits- und Sozialarbeit, Sport, Natur, Jugend, Kultur, Traditionspflege, zivilgesellschaftliches Engagement oder Nachbarschaftshilfe - viele Bereiche würden ohne den unentgeltlichen Einsatz und das Herzblut der Menschen nicht funktionieren.

Freiwillige sind ein Eckpfeiler unserer solidarischen Gemeinschaft. Sie brauchen deshalb nicht nur Dank und Anerkennung, sondern müssen in ihrem Wirken auch tatkräftig unterstützt werden. Die noch engere Kooperation und Vernetzung von Schulen und Vereinen ist uns dabei ebenso wichtig, wie die haftungsrechtliche Absicherung von Vereinsfunktionären und die besondere Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement und zivilgesellschaftlicher Beteiligung. Unser Ziel ist es, als wichtige Säule unseres Gemeinwesens auch in Zukunft möglichst viele Menschen in Tirol für das Ehrenamt zu begeistern und zu motivieren.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Ein Bekenntnis zur Vielfalt des Ehrenamtes in Tirol. Neben vielen anderen Bereichen ist auch den NGOs und Freiwilligen zu danken, die in den vergangenen Jahren die Betreuung von Menschen auf der Flucht in Tirol unterstützt haben und ihre Integration in unsere Gesellschaft erleichtern.
- Die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe *Tag des Ehrenamtes*.
- Die Förderung der Freiwilligenarbeit zum Erhalt der Einsatzorganisationen, die hauptsächlich mit Freiwilligen arbeiten:
 - › Schaffung von Anreizen für Betriebe zur Freistellung von Mitgliedern der Einsatzorganisationen.
 - › Verstärkung der Nachwuchsförderung.
 - › Etablierung eines Modells zur besseren rechtlichen Absicherung bezüglich der Haftung von Führungskräften.
 - › Klärung der Unfallversicherung für Reservisten bei der Feuerwehr.
- Eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen und Organisationen, die das Ehrenamt durch Initiativen, Veranstaltungen und durch Maßnahmen unterstützen.
- Die Förderung der stärkeren Vernetzung und Kooperation von Schulen und Vereinen.
- Die Förderung der Freiwilligenmesse als zentrale Informationsplattform.
- Den weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Vergabe der Auszeichnung *Glanzeistung - das junge Ehrenamt*, die gemeinsam mit Südtirol vergeben wird.
- Die Auszeichnung von ArbeitgeberInnen, die das Ehrenamt, beispielsweise bei Dienstfreistellungen für Einsätze der Blaulichtorganisationen, besonders zu unterstützen.
- Eine zivilgesellschaftliche Beteiligung soll bei der Aufnahme in den Landesdienst besonders berücksichtigt werden.
- Den weiteren Ausbau des Ehrenamts als tragende Säule unserer modernen Gesellschaft.

Wissenschaft und Forschung

Tirol ist ein attraktiver Wissenschafts- und Forschungsstandort, der weit über die Landesgrenzen hinaus Wertschätzung und Anerkennung genießt. Die vielen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren im ganzen Land sorgen mit der Wirtschaft und der Industrie dafür, dass in Tirol Forschung auf Spitzenniveau betrieben wird. Durch einen wettbewerbsfähigen Wissenschaftsstandort stellen wir sicher, dass in Tirol zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen und nachhaltige Wertschöpfung gesichert wird. Wir möchten die Vernetzung der Tiroler Hochschulen vorantreiben und den Weg, auch in den Tiroler Bezirken akademische Ausbildungen anzubieten, weiter fortsetzen.

In der Hochschulpolitik setzen wir unsere Schwerpunkte dort, wo bisher schon unsere Stärken liegen: in der Quantenphysik, der Medizin, im Bereich Gesundheit, Alpin-technologie, Mechatronik sowie im Tourismus. In den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Lebensmittelproduktion wollen wir zudem zusätzliche Ausbildungsschwerpunkte etablieren. Die Tiroler Hochschullandschaft soll einen großen Beitrag dazu leisten, die beabsichtigten Digitalisierungs- und Innovationsprojekte umzusetzen und damit Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Eine Schwerpunktsetzung in Wissenschaft und Forschung in den Bereichen Digitalisierung/Technologie, Ernährung/Gesundheit, Pflege/Pflegewissenschaft sowie Life Science unter Berücksichtigung der Autonomie der Hochschulen in Lehre und Forschung.
- Die Umsetzung neuer Bachelor-Ausbildungen der FH Gesundheit im Bereich Pflege in den Tiroler Bezirken unter Berücksichtigung der neuen, dreisäuligen Pflegeausbildung.
- Die Umsetzung der Medical School für eine regionale, dezentrale und praxisnahe Ausbildung unter Einbindung und Mitwirkung der medizinischen Fakultät.
- Die Etablierung eines Fachhochschulstudiums für Lebensmittelproduktion, Ernährung und Gesundheit am Studienstandort Rotholz.
- Die Prüfung der Umsetzung eines Universitätsstudiums für Veterinärmedizin und Tiergesundheit.
- Die Etablierung eines *Comprehensive Cancer Center Innsbruck* - Moderne Krebstherapie.
- Den Aufbau eines gemeinsamen Masterstudiums für Destinationsmanagement in Landeck und Innsbruck.
- Den Neubau des *Management Center Innsbruck (MCI)*.
- Die Umsetzung des Technologiezentrums Kranebitten unter Berücksichtigung der Förderung von *Spin-Offs*.
- Den weiteren Ausbau der Technologieoffensive und Schaffung neuer Stiftungsprofessuren.
- Den Ausbau von Studiengängen im Bereich der Digitalisierung an den Tiroler Hochschulen.

- Die Weiterentwicklung der UMIT als Privatuniversität des Landes Tirol. Es sollen keine neuen Privatuniversitäten mit öffentlichen Mitteln errichtet werden.
- *Open Access* für öffentlich geförderte Wissenschaftsprojekte entsprechend den jeweils gültigen Förderverträgen.
- Die Weiterführung des erfolgreichen Tiroler Wegs der Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit 1 Mio. Euro jährlich unter besonderer Berücksichtigung von Frauen.
- Eine Evaluierung der vorhandenen dislozierten Studiengänge nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.
- Die Stärkung des Forschungsstandortes durch Doktoratsprogramme im Rahmen von *Campus Tirol* im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen.
- Den Ausbau und Evaluierung der Tiroler Wissenschaftsförderung, des *Matching Fonds / Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung* und des *EUREGIO-Wissenschaftsfonds*.
- Die Weiterentwicklung der Aktivitäten des *Lebensraums Tirol 4.0* mit dem Ziel, der intensivierten Vernetzung vorhandener Strukturen (Standortagentur, Tirol Werbung, Agrarmarketing Tirol, Tiroler Hochschulen, Interessensvertretungen und Abteilung des Landes) und der noch engeren Kooperation mit weiteren Institutionen zur verbesserten Synergienutzung. Bei der operativen Abwicklung von Projekten wird besonders auf eine klare Managementstruktur Bedacht genommen.

Energie

Eine der großen Zukunftsfragen für das Land Tirol ist der Bereich der Energiegewinnung. Mit der weitreichenden Strategie „TIROL 2050 energieautonom“ haben wir uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Bis zum Jahr 2050 soll der Energiebedarf halbiert werden und zugleich der Anteil an erneuerbarer Energie sukzessive erhöht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir als wichtigste Maßnahmen auf Energiesparen, Sensibilisierung zum schonenden Umgang mit unseren Ressourcen und den Ausbau erneuerbarer Energien. Der ökologisch verträgliche Ausbau des Tiroler Wasserkraftpotentials und die Effizienzsteigerung bei bestehenden Anlagen ist uns ein ebenso großes Anliegen wie die vermehrte Nutzung von Strom aus der Sonne. Im Bereich der Mobilität möchten wir den Umstieg von Verbrennungsmotoren auf alternative Antriebssysteme attraktivieren und den dafür notwendigen Ausbau der E-Ladeinfrastruktur engagiert vorantreiben.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Tiroler Landesregierung bekennt sich zur Strategie *Tirol 2050 - energieautonom* mit den Zielen 50 % Einsparung und 30 % mehr Produktion aus erneuerbaren Energien. Im Zuge der Verhandlungen wird hier insbesondere auch über den Einsparungsbereich und die Produktion aus Solarenergie zu sprechen sein.
 - Für zukünftige Kraftwerksprojekte gilt, dass sich die Grundlage für Entscheidungen im 2011 beschlossenen Kriterienkatalog Wasserkraft grundsätzlich bewährt hat. Der Kriterienkatalog Wasserkraft soll praxistauglich evaluiert werden, vor allem die Ausnahme der Kleinwasserkraft, Wiederverleihung, statische Parameter sowie sozioökonomische Effekte.
 - Aufbauend auf die verabschiedeten Planungsinstrumente soll der Ausbau des ausbauwürdigen, ökologisch verträglichen und volkswirtschaftlich sinnvollen Wasserkraftpotentials erfolgen.

Was die laufenden Kraftwerksprojekte betrifft, sind folgende Projekte bereits im Verfahren:

- Sellrain-Silz
- Ausleitungskraftwerke Imst-Haiming, Prutz-Imst und Tumpen-Habichen
- Tauernbach, Kalserbach und Lesachbach
- Erweiterung des Ausleitungskraftwerks Schwarzach in Osttirol

Bezüglich dieser Verfahren gilt es unter Beachtung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften die ökologischen Anforderungen im Rahmen von transparenten und offenen Verfahren ohne politische Einflussnahme entsprechend zu würdigen.

Was das Projekt Kraftwerk Kaunertal betrifft, bedarf es in der laufenden Periode keiner kollegialen Beschlüsse der Tiroler Landesregierung.

Grundlage für die laufenden Projekte im Tiroler Oberland ist derzeit der gültige wasserwirtschaftliche Rahmenplan des Bundesministers für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

- Darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechter Ausbau des Stromnetzes samt Integration dezentraler Erzeugungsanlagen in das System zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit fortgesetzt wird sowie die Sicherstellung des Stromnetz wiederaufbaus und Errichtung eines Inselbetriebes nach einem Blackout gewährleistet ist.
- Eine Verfolgung des Ausbauziels der Wasserkraft entsprechend dem Ausbaupotential, soweit dies ökologisch verträglich und volkswirtschaftlich vernünftig ist.
- Eine kontinuierliche Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen im Sinne einer effizienten und effektiven Wasserkraftnutzung sowie wirtschaftlichen Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie.
- Abwasser- und Trinkwasserkraftwerke zu forcieren, sofern diese wirtschaftlich betrieben werden können.
- Lokale Biomasse in der Wärme- und Stromerzeugung verstärkt einzusetzen.
- Im Rahmen des Ausbaus des Kraftwerks Sellrain/Silz die Altanlage einer ökologischen Sanierung zuzuführen.
- Die Erarbeitung und Umsetzung zukunftsfähiger Wärme- und Kälteversorgungskonzepte auf Basis eigener Ressourcen (Biomasse, Solar- und Umweltwärme, nutzbare Abwasserströme) sowie eine Effizienzsteigerung beispielsweise durch verstärkte Nutzung von Abwärme, Ausbau der Kälte-Wärme-Schiene der TIGAS und der IKB im Zentralraum.
- Die TIWAG oder eine ihrer Gesellschaften zur Prüfung einer eigenen Solarsparte anzuhalten.
- Eine Photovoltaikoffensive 2023 zur Erreichung des Ziels Tirol 2050 im Bereich der lokalen Speicherung, Erzeugung und Verbrauchsoptimierung. Gebäude mit großen Dachflächen sollen vorrangiges Ziel der aktiven Bemühungen sein.
- Weitere Anreize für den Ausstieg aus Öl und Gas anzubieten.
- Die Forcierung der Integration von neuen Speichertechnologien in das bestehende Elektrizitätssystem.
- Eine stärkere Vernetzung von Strom-, Wärme- und Gasnetzen insbesondere in dichter besiedelten Gebieten und eine bedarfsgerechte Verdichtung von Wärme- und Gas bzw. Biogasnetzen.
- Energiearmut mit konkreten Projekten besonders zu bekämpfen.
- Eine koalitionäre Arbeitsgruppe Energie zur Steuerung zentraler energiepolitischer Fragen einzurichten. Diese tagt halbjährlich.
- Eine Weiterentwicklung von Grundlagen wie Abwärmekataster, Solarkataster, Erdwärmesonden-Leitfaden, Biomasse-Versorgungskonzept, Grundwasser-Schichtenpläne, Ressourcenbewirtschaftungskonzepte etc. und Verankerung in einem Fahrplan zur Realisierung der Wärmewende.
- Ein klares Bekenntnis zur E-Mobilität und sofern möglich und sinnvoll eine sukzessive Umstellung des öffentlichen Fuhrparks des Landes auf alternative Antriebssysteme, beispielsweise *So fährt Tirol 2050*.

- Maßnahmen zur Erreichung des Einsparungsziels von *Tirol 2050 energieautonom* müssen konkretisiert und beschleunigt werden.
- Bewährte Projekte energiepolitischer Zielsetzungen, insbesondere jener von *E5-Gemeinden* zu forcieren und Beratungsprogramme für Gemeinden und Planungsverbände in Sachen Klimawandelanpassung fortzuführen.
- Die Forcierung eines flächendeckenden Ausbaus von E-Ladestationen.
- Den Ausbau von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Hinblick auf ressourcenschonendes und energiesparendes Verhalten.
- Den Innovationsstandort Tirol durch wissenschaftliche Zusammenarbeit und Pilotprojekte zu stärken.
- Eine Evaluierung der bestehenden Fördersysteme im Energiebereich gemeinsam mit dem Bund.
- Sich beim Bund für Förderungen zur Umsetzung der nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne einzusetzen.
- Die Erstellung von Mustergutachten zur gewässerstreckenbezogenen Unterstützung der Argumentation (energie- und volkswirtschaftlich) von öffentlichen Interessen am ökologisch verträglichen Ausbau und insbesondere dem notwendigen Erhalt sowie der sinnvollen Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken als fester Bestandteil der Erfüllung der Tiroler Klima- und Energieziele, zur nachfolgenden Berücksichtigung dieser Grundlagen als positive Beurteilungskriterien in allfälligen Behördenverfahren.

Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gemeinschaftslebens. Sie reflektieren gesellschaftliche Entwicklungen und fungieren als Motor für Innovation und Integration. Wir bekennen uns zur Freiheit der Kunst und setzen uns dafür ein, ein Klima der kulturellen Offenheit und Toleranz zu fördern und kulturellen Austausch zu forcieren. Wir brauchen die kritischen Anregungen aus Kunst und Kultur aber auch für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Künstlerische und kulturelle Ausdrucksformen sind gerade für unterrepräsentierte Gruppen wichtige Möglichkeiten zur sozialen Verständigung. Neugierde, Wertschätzung und Toleranz sind prägende Teile in einem aktiven Kunst- und Kulturbetrieb und fördern eine offene und demokratische Gemeinschaft.

Unser Bestreben ist es, bestmögliche Rahmenbedingungen für das kulturelle Schaffen in Tirol zu gewährleisten und eine Vielfalt an Angeboten zu ermöglichen. Dabei geht es einerseits um eine ausgewogene regionale Verteilung und andererseits um eine Förderung aller Sparten der Kunst und Kultur - von der Denkmalpflege über die Traditionskultur bis hin zur zeitgenössischen Kunst. International renommierte Festivals und weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannte Kulturinstitutionen prägen das Kulturleben in Tirol ebenso wie die vielen regionalen Initiativen und Kulturvereine, die überwiegend von ehrenamtlichem Engagement getragen werden.

Wir sehen heute, dass es Teilen der Bevölkerung aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist, kulturelle Angebote wahrzunehmen. Unser gemeinsames Ziel ist es daher, allen Menschen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen und sie am Kulturleben teilhaben zu lassen.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die Förderung der kulturellen Vielfalt und Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur.
- Die Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes ebenso wie die Förderung zeitgenössischer Kulturarbeit und Kulturinitiativen als Motor für Innovation und Integration.
- Die Kulturentwicklung weiterhin in partizipativer Form voranzutreiben.
- Einen Schwerpunkt Kunst/Kultur und Migration zu setzen.
- Die Stärkung der Kulturarbeit in den Regionen und Sicherstellung niederschwelliger Zugänge zu kulturellen Angeboten und Abbau von Hürden durch Stärkung von Projekten (z.B. *Hunger auf Kunst und Kultur*).
- Den Ausbau der Kulturvermittlung sowie Forcierung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen.
- Eine Evaluierung der bestehenden Förderrichtlinien und Anpassung an den aktuellen Bedarf.
- Eine Belebung und Stärkung der Diversität bei den Kulturbeiräten anzustreben.
- Eine Stärkung der Bereiche Film und nichtkommerzieller Medien einschließlich digitaler Medien.

- Eine Ermöglichung mehrjähriger Förderverträge für größere Kulturinstitutionen mit längerfristigem Planungshorizont.
- Die Beibehaltung der Kulturförderungsabgabe des Landes.
- Die Eröffnung des *Hauses der Musik* und Positionierung als neues offenes kulturelles Zentrum sowie Begegnungsraum für Kulturschaffende, Kulturinteressierte und Studierende in Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck.
- Die Schaffung und Umsetzung einer klaren Definition der Schnittstellen in der Tiroler Musikausbildung, insbesondere Vernetzung der Musikschulen, musikalischen Verbände, des Musikgymnasiums, des *Tiroler Landeskonservatoriums*, der Universität *Mozarteum* sowie weiterer Musikinstitutionen und KulturveranstalterInnen.
- Die Stärkung und Profilierung des Studienangebotes am *Tiroler Landeskonservatorium*, insbesondere Evaluierung der bestehenden Kooperation mit der Universität *Mozarteum* und Erweiterung um ein Instrumental- und Gesangspädagogik Masterstudium sowie Abschluss einer Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien im Bereich der künstlerischen Ausbildung.
- Die Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen des *Tiroler Landeskonservatoriums* im Westen Österreichs, v.a. Aus- und Aufbau der Fachbereiche *Alte Musik* sowie *Jazz und Improvisierte Musik*.
- Die Neufassung eines modernen Organisationsstatutes des *Tiroler Musikschulwerks* sowie des *Tiroler Landeskonservatoriums* unter Berücksichtigung der Kooperationen mit den Musikuniversitäten sowie Anpassung der inneren Organisationsstrukturen des *Tiroler Landeskonservatoriums* im Sinne einer tertiären Bildungseinrichtung.
- Die Weiterentwicklung der *Tiroler Landesmuseen* mit dem Ziel, das museale Angebot noch attraktiver zu gestalten und die überregionale Wahrnehmung zu stärken (Attraktivitäts- und BesucherInnensteigerung, Tarifüberlegungen).
- In Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck ein inhaltliches und bauliches Konzept für den Bereich Zeughaus und Sieben-Kapellen-Areal zu entwickeln.
- Eine Neuaufstellung des *Ferdinandeums* im Hinblick auf das 200-Jahr-Jubiläum 2023.
- Die Stärkung des Kulturlandes Tirol mit seinen vielfältigen Angeboten in der öffentlichen Wahrnehmung auch im touristischen Kontext.
- Auf die Stiftung der *Tiroler Festspiele Erl* hinzuwirken, um rechtzeitig die künstlerische und organisatorische Zukunft sicherzustellen.
- Ein grundsätzliches Bekenntnis zur Verbindung von Kunst und Kultur mit umweltfreundlicher Mobilität.
- Die Einrichtung einer Artothek.
- Eine Entwicklung des Standortes Rotunde gemeinsam mit der Landeshauptstadt Innsbruck.
- Die Realisierung eines umfassenden Kultur- und Veranstaltungsprogramms zum *Maximilianjahr 2019* unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien.
- Die Etablierung eines Kinder- und Jugendtheaterfestivals.
- Den begonnenen Forschungsschwerpunkt für Erinnerungskultur fortzusetzen und selbst zur kritischen Aufarbeitung insbesondere der NS-Zeit und ihrer Folgen und Rezeption beizutragen.
- Die Prüfung einer möglichen Neuausrichtung von Kunst am Bau/Kunst im öffentlichen Raum.

- Die Sicherstellung eines zeitgemäßen Archivwesens auf Grundlage des neuen Tiroler Archivgesetzes.
- Verträge von Kunst- und KulturmanagerInnen auch in Zukunft öffentlich auszuschreiben.
- Regelmäßig einen Bericht über die Tätigkeit der Landesgedächtnisstiftung vorzulegen.
- Die Pflege der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit innerhalb der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino.

Südtirol, Europaregion Tirol, Europa und Föderalismus

Wir sind überzeugte Europäer und bekennen uns zum europäischen Einigungswerk und zur Weiterführung und Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses. Unser Land nutzt seine Chancen des geeinten Europas als Region im Herzen der Union und bringt sich aktiv in den europäischen Meinungsbildungsprozess ein. Im Sinne eines „Europa der Regionen“ muss die EU künftig stärker auf die Stimmen aus den Regionen hören. Diese Haltung werden wir immer wieder vehement einfordern. Wichtige Initiativen und Probleme bedürfen länderübergreifender, solidarischer Zusammenarbeit. Dementsprechend wollen wir die bestehenden Initiativen, insbesondere *EUSALP*, *EUREGIO* und *EVTZ*, weiter ausbauen. Nicht nur innerhalb Europas, sondern auch in Österreich gilt für uns der Grundsatz „Eigenständigkeit in der Vielfalt“. Wir sind der Überzeugung, dass vieles, was unser Land betrifft, hier vor Ort besser und effizienter gelöst werden kann als auf Bundes- oder EU-Ebene, bekennen uns zum föderalen Prinzip und setzen auf Kooperation anstelle von Zentralisierung. Dabei müssen die Kompetenzen unter den verschiedenen Ebenen Gemeinden, Bundesländer und Bund klar und für die Bevölkerung verständlich aufgeteilt sein.

Die Überwindung der alten Nationalismen und Grenzen ist eine der wichtigsten Errungenschaften der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, die wir aus starken Regionen heraus sichern und unterstützen wollen.

Wir stehen für eine konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe und einen intensiven Austausch mit der Österreichischen Bundesregierung, um für uns wichtige Tiroler Positionen bestmöglich einbringen zu können.

Die Koalitionspartner vereinbaren:

- Die politische Unterstützung des Landes Südtirol bei der Absicherung und beim Ausbau der Autonomie gemäß der völkerrechtlich festgelegten Schutzfunktion Österreichs.
- Als Bekenntnis: Das historische Tirol war eine gewachsene, vielsprachige Gesellschaft unterschiedlicher BewohnerInnen, etwa deutschsprachiger, italienischsprachiger oder ladinischsprachiger Bevölkerung. Wir versuchen heute, die Gemeinsamkeiten in der *Euregio* Tirol-Südtirol-Trentino herauszuarbeiten und über Grenzen hinweg zu verbinden. Die Überwindung der Brennergrenze ist eine der wichtigen Errungenschaften der vergangenen Jahrzehnte in der Tiroler Regionalpolitik.
- Ein Bekenntnis zum Dreierlandtag und streben gemeinsam mit den Partnern eine inhaltliche Neugestaltung an, insbesondere auch in Hinblick auf eine effizientere Umsetzung der getroffenen Beschlüsse an.
- Sich für vertiefte Integration einzusetzen, insbesondere durch eine verstärkte Einbindung der Regionen und Kommunen, und dafür, Chancen in ganz Europa zu nützen. Die Überwindung der alten Nationalismen und Grenzen ist eine der wichtigsten Errungenschaften der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts.
- Einen besonderen Fokus auf die *Stärkung der Regionen in Europa*, insbesondere auch während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft, zu legen.
- Die engagierte Umsetzung von Schwerpunkt- und Leuchtturmprojekten in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino.

- Die Mobilität von ArbeitnehmerInnen in der Europaregion zu erhöhen und die Kooperation von Forschung und Entwicklung in der Europaregion voranzutreiben.
- Für klare Zuständigkeiten für Bund und Länder einzutreten und daher konsequent die Abschaffung der Grundsatzgesetzgebung im Artikel 12 des Bundes-Verfassungsgesetzes zugunsten einer klaren Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu fordern. Dabei gilt der Grundsatz, dass mit der Kompetenz auch die finanzielle Ausstattung mit geht.
- Die Forcierung der engen Zusammenarbeit innerhalb der *Euregio* zur Reduktion des überregionalen Transitverkehrs.
- Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für die Makroregion Alpenraum (*EUSALP*) und Nutzung des Tiroler *EUSALP*-Vorsitzes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität der Alpenregionen, wobei der Lösung der Transitproblematik eine besondere Bedeutung zukommt.
- Die Sicherstellung der Fördermittel auch in der EU-Finanzperiode nach 2020 und die Bereitstellung der ausreichenden Mittel für die Kofinanzierung für die in Tirol besonders wichtigen Sektoren Regional-, Berglandwirtschafts-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Naturschutz, Kultur sowie Forschung und Entwicklung.
- Die zügige Weiterführung der Planungen und Bauarbeiten am Brenner-Basis-Tunnel einschließlich der Zulaufstrecken.
- Ein Hinwirken auf eine effektive Sicherung der EU-Außengrenzen zur Gewährleistung offener Binnengrenzen, auf eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge in Europa und auf Abkommen mit den Herkunfts- und Transitländern.
- Das Mitspracherecht des Landes Tirol im Europäischen Rechtskontext im Sinne des Subsidiaritätsprinzips insbesondere im Umwelt- und Verkehrsrecht sicherzustellen, um die regionale Handlungsfähigkeit auf Ebene des Wissens um die lokalen Eigenheiten und Erfordernisse des Landes und seiner Bevölkerung zu stärken.

Die gemeinsame Arbeit

Im Jahr 2013 haben die Tiroler Volkspartei und die Tiroler Grünen erstmals in der Geschichte unseres Landes eine gemeinsame Landesregierung gebildet. Eine Koalition, deren politische Arbeit von Sachlichkeit, Professionalität und gegenseitiger Wertschätzung geprägt war.

Tirol hat dieser neue Stil der Zusammenarbeit gut getan. In vielen Bereichen hat sich unser Land in den letzten Jahren hervorragend entwickelt. Diese erfolgreiche Arbeit werden wir nun fortsetzen. Gemeinsam haben wir ein Programm erarbeitet, das sich den Herausforderungen der Gegenwart stellt und konkrete Wege zeichnet, wie wir diese bewältigen können. Getragen vom gemeinsamen Bestreben, Tirol entschlossen aber auch mit Augenmaß weiter zu entwickeln und als hochwertigen Lebens- und Wirtschaftsraum für die nächsten Generationen zu sichern, bildet dieses Übereinkommen die Grundlage der Zusammenarbeit der Tiroler Volkspartei und der Tiroler Grünen in der Legislaturperiode 2018 bis 2023.

Diesem Ziel verpflichtet, bekennen sich die Regierungsmitglieder und Abgeordneten über die Parteigrenzen hinweg zur partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit und streben gemeinsam die Umsetzung des vorliegenden Regierungsprogramms „Entschlossen regieren. Tirols Zukunft sichern“ an.

Zur Arbeit der Landesregierung

1. Kollegiale Zusammenarbeit:

Die Koalitionspartner vereinbaren eine kollegiale Zusammenarbeit in der Landesregierung, die durch die regelmäßige Durchführung von koalitionsären Vorbesprechungen vor den Regierungssitzungen und durch Einrichtung eines Regierungsausschusses geleitet und gelenkt werden soll.

Die nähere Ausgestaltung der koalitionsären Vorbesprechung erfolgt im Einvernehmen der Regierungsmitglieder der Koalitionspartner.

Der Regierungsausschuss besteht aus dem Landeshauptmann und der von den Grünen nominierten Landeshauptmannstellvertreterin sowie jeweils aus einem weiteren Regierungsmitglied der Koalitionspartner. Der Regierungsausschuss soll eine Einigung herbeiführen. An diese sind alle Regierungsmitglieder bei der Abstimmung gebunden.

2. Maßnahmen der einzelnen Mitglieder der Landesregierung:

Die einzelnen Mitglieder der Landesregierung haben die ihnen zugewiesenen Angelegenheiten, sofern sie nicht eines Kollegialbeschlusses bedürfen, im Namen der Landesregierung selbständig zu besorgen und dabei die Umsetzung dieser Vereinbarung zu verwirklichen.

Maßnahmen einzelner Mitglieder der Landesregierung, die nicht in dieser Vereinbarung enthalten sind, bedürfen zu ihrer Umsetzung einer vorherigen Befassung des Regierungsausschusses.

Vor Einleitung des Begutachtungsverfahrens für Gesetze und Verordnungen ist der Entwurf in der Tiroler Landesregierung abzustimmen.

3. Angelegenheiten, die der gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung durch die Landesregierung bedürfen:

a) Von der Vereinbarung umfasste Anträge:

Über Regierungsanträge, die die Umsetzung dieser Vereinbarung zum Inhalt haben und deren Bedeckung sichergestellt ist, wird zwischen den Koalitionspartnern im Rahmen der koalitionsären Regierungsvorbesprechung das Einvernehmen hergestellt. Die Beschlussfassung in der Landesregierung erfolgt im Sinne des Einstimmigkeitsprinzips.

Sofern eine Bedeckung nicht gewährleistet ist oder offene Fragen nicht beantwortet werden können, ist der Antrag zurückzustellen, bis die offenen Punkte abgeklärt wurden. Kommt eine Klärung nicht zustande, so ist dieser Antrag im Regierungsausschuss nach dem dortigen Procedere zu behandeln.

b) In der Vereinbarung nicht enthaltene Anträge:

Betrifft ein Antrag einen in dieser Vereinbarung nicht geregelten Inhalt oder soll von der Vereinbarung abgewichen werden, so wird dafür die Konsultation des Regierungsausschusses vereinbart.

Der Regierungsausschuss soll eine Einigung herbeiführen. An diese sind alle Regierungsmitglieder bei der Abstimmung gebunden.

Kommt keine Einigung zustande, darf der Antrag nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Zur Arbeit im Landtag

1. Organisation der Zusammenarbeit:

Für die koalitionäre Zusammenarbeit werden folgende Ausschüsse eingerichtet:

I. a) Arbeitsausschuss:

Der Arbeitsausschuss wird aus den jeweiligen Klubobleuten und den KlubdirektorInnen gebildet.

Er dient der Vorberatung der rechtzeitig bekannt gegebenen koalitionären Verhandlungsgegenstände sowie der Besprechung sämtlicher bereits in Behandlung stehender Verhandlungsgegenstände des Landtages zur Abklärung der Zulässigkeit der Einbringung bzw. zur Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Vorgangsweise sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum.

Der Arbeitsausschuss tritt jeweils vor Beginn der Ausschusssitzungen und vor Ablauf der Einbringungsfrist für Verhandlungsgegenstände zusammen.

Die Abstimmung über die Behandlung der Dringlichkeit von dringlichen Einlaufstücken und ihre allfällige weitere Behandlung erfolgt im Regelfall auf kurzem Wege ohne formelle Sitzung des Arbeitsausschusses.

Darüber hinaus kann der Arbeitsausschuss auf Antrag eines Klubobmannes/einer Klubobfrau jederzeit zusammentreten.

Über das Ergebnis der Sitzungen des Arbeitsausschusses ist jeweils im Wechsel von den Koalitionspartnern ein Protokoll anzufertigen, das dem anderen Partner ehest möglich zu übermitteln ist.

II. b) Koordinationsausschuss:

Der Koordinationsausschuss wird aus dem Regierungsausschuss und den Klubobleuten gebildet.

Er dient der gegenseitigen Information zwischen den Regierungsfractionen im Landtag und der Tiroler Landesregierung sowie zur Festlegung der Vorgangsweise bei wichtigen Verhandlungsgegenständen.

III. c) Koalitionsausschuss:

Der Koalitionsausschuss wird von den Landesparteiobleuten, den Regierungsmitgliedern, den Klubobleuten und dem Präsidenten/der Präsidentin sowie den VizepräsidentInnen des Tiroler Landtages gebildet, soweit sie den Koalitionsparteien angehören.

Er dient zur Überwachung und zur Fortschreibung dieser Vereinbarung, zur gegenseitigen Information über geplante Gesetzesinitiativen sowie zur Festlegung über die diesbezügliche Vorgangsweise und zur Klärung von wesentlichen parlamentarischen Fragen, insbesondere Änderungen der Tiroler Landesordnung und der Geschäftsordnung.

Er tritt bei Bedarf zusammen.

2. Behandlung von Verhandlungsgegenständen:

a) Anträge eines Koalitionspartners:

Die Absicht zur Stellung eines Antrages wird dem anderen Koalitionspartner unter gleichzeitiger Übermittlung des Antragstextes spätestens eine Woche vor Einbringungsende bekannt gegeben. Ein solcher Antrag darf dieser Vereinbarung nicht widersprechen.

Diese Anträge werden im Arbeitsausschuss vorberaten und nach Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung zugeführt. Sollte eine solche Einigung nicht erreicht werden, ist auf Ersuchen eines Koalitionspartners der Koordinationsausschuss oder der Koalitionsausschuss mit diesem Antrag zu befassen.

Solange keine Einigung erzielt wurde, darf der antragstellende Koalitionspartner diesen Antrag nicht einbringen. Wird im Koordinationsausschuss oder Koalitionsausschuss endgültig keine Einigung erzielt, darf dieser Antrag nicht eingebracht werden. Eine neuerliche Befassung der Gremien mit diesem Antrag ist frühestens ein Jahr nach erfolgter Nichteinigung neuerlich zulässig.

Wird eine Einigung über die Antragstellung erzielt, so hat der andere Koalitionspartner in allen zuständigen Gremien dem Antrag zuzustimmen und darf im weiteren parlamentarischen Verfahren Abänderung- oder Zusatzanträge nur mit Zustimmung des Koalitionspartners stellen.

b) Anträge der Opposition:

Für die Behandlung von Anträgen der Opposition gilt das vorstehend festgelegte Procedere sinngemäß.

Es wird verbindlich festgelegt, dass ein Beitritt zu Anträgen der Opposition oder eine Zustimmung zu Anträgen der Opposition nur dann erfolgen darf, wenn über diesen Beitritt oder diese Zustimmung ein Einvernehmen in den in Punkt 1. genannten Gremien erzielt wurde.

Es wird weiters verbindlich festgelegt, dass Anträgen der Opposition auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder auf Einberufung eines Sonderlandtages sowie einem Misstrauensantrag nur zugestimmt werden darf, wenn über diese Zustimmung ein Einvernehmen in den in Punkt 1. genannten Gremien erzielt wurde.

c) Sonstige Verhandlungsgegenstände:

Landtagsanfragen können beidseits eingebracht werden. Die Fragestellung ist nach den Grundsätzen des gegenseitigen Vertrauens und der Fairness zu formulieren. Der Partner ist hievon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Das Thema der Aktuellen Stunde ist im Arbeitsausschuss vorzubereiten. Widerspricht ein Koalitionspartner der Formulierung des Themas, darf dieses nicht eingebracht werden.

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, die Stellung eines Misstrauensantrages, die Einberufung eines Sonderlandtages, die Sonderprüfung durch den Rechnungshof sowie eine Änderung der Tiroler Landesordnung darf nur im Einvernehmen mit dem anderen Koalitionspartner beantragt werden. Dies gilt jedoch insoweit nicht, als der Präsident/die Präsidentin im Rahmen seines/ihrer Leitungsrechtes die Einberufung einer außerordentlichen Landtagsitzung für geboten erachtet.

Alle Handlungen der Koalitionspartner sollen stets von den Grundsätzen gegenseitigen Vertrauens und Fairness getragen sein.

Ressortverteilung

Regierungsmitglieder der Tiroler Grünen:

1. Mindestsicherung; Grundversorgung; Sozialberatung; Tuberkulosehilfe; Opferfürsorge; Sammlungswesen; Leistungen nach dem Tiroler Teilhabegesetz, soweit sie nicht in die Zuständigkeit von anderen Regierungsmitgliedern fallen; Suchtangelegenheiten, soweit sie nicht in die Zuständigkeit von anderen Regierungsmitgliedern fallen;
2. Sozialversicherungswesen, soweit es sich nicht um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt; Flüchtlingswesen; Ein- und Auswanderungswesen; Integration von Zugewanderten;
3. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Personenstandswesen; Stiftungs- und Fondswesen;
4. Kinder und Jugendhilfe; Landeskindergarten Axams; Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin; Beteiligung des Landes an der Tiroler Kinder und Jugend GmbH; Sozialbetreuungsberufe;
5. Frauenpolitik;
6. Umwelt- und Klimaschutz (unbeschadet der Zuständigkeit der anderen Mitglieder der Landesregierungen in den jeweiligen Sachgebieten); Umweltprüfungen;
7. Naturschutz, soweit keine Wasserkraftanlagen, Beschneidungsanlagen betroffen sind; Bergwacht;
8. Abfallwirtschaft; sämtliche Rechtsverfahren im Zusammenhang mit Abfallentsorgungsanlagen; Chemikalienrecht;
9. Europäische Verkehrspolitik; rechtliche und technische Angelegenheiten des Kraftfahrwesens sowie des Verkehrswesens bezüglich der schienengebundenen Eisenbahnen, der Luftfahrt und der Schifffahrt; Straßenverwaltungsrecht; Straßenpolizei;
10. Kraftfahrlinien; Verkehrsverbundangelegenheiten einschließlich der Beteiligungen des Landes an der Verkehrsverbund Tirol GmbH;
11. Nachhaltigkeitskoordination;
12. Entwicklungszusammenarbeit;

Regierungsmitglieder der Tiroler Volkspartei:

Alle übrigen Zuständigkeiten fallen in die Zuständigkeit der Regierungsmitglieder der Tiroler Volkspartei.